

Manual

zur

KiWo-Skala Schulkind

Einschätzska zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulkindalter gemäß § 8a SGB VIII

Version 2014, Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM)
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| A Vorstellung der KiWo-Skala Schulkind für den Praxiseinsatz | 2 |
| A.1 Warum eine Einschätzska zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulkindalter? | 2 |
| A.2 Wozu dient die Skala? | 2 |
| A.3 Wann kommt die Skala zum Einsatz? | 3 |
| A.4 Was misst die Skala? | 4 |
| A.5 Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus? | 5 |
| A.6 Was folgt auf das Ergebnis der KiWo-Skala Schulkind (Empfehlungen des Ablaufschemas) | 5 |
| A.7 Was folgt auf fehlende Zugänglichkeit der Eltern (Empfehlungen des Ablaufschemas)? | 7 |
| A.8 Wird sexueller Missbrauch nur über das Merkmal 8.4 erfasst? | 7 |
| A.9 Wie zuverlässig sind eigene Auskünfte des Kindes? | 9 |
| A.10 Wie wurden die Altersstufen definiert? | 9 |
| A.11 Genderaspekte | 9 |
| A.12 Umgang mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen | 9 |
| B Theoretische Struktur der Skala | 11 |
| C Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala | 13 |
| D Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung | 22 |
| Literatur | 37 |

A Vorstellung der KiWo-Skala Schulkind für den Praxiseinsatz

A.1 Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulkindalter?

Den Mitarbeiterinnen, die an der Betreuung von Schulkindern beteiligt sind, kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Werden „gewichtige Anhaltspunkte“ bekannt, so sind die Träger von Einrichtungen verpflichtet eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und hierbei, soweit möglich, das Kind und die Erziehungsberechtigten mit einzubeziehen. Mitarbeiterinnen müssen also fähig sein, Anzeichen für eine mögliche Gefährdung zu erkennen und zu beurteilen. Doch was ist genau unter „gewichtigen Anhaltspunkten“ zu verstehen? Der von manchen Autoren (Ziegenhain, 2007) geforderte Einsatz von empirisch belegten Risikofaktoren erscheint sinnvoll, stößt jedoch an praktische Grenzen, wenn man bedenkt, dass viele dieser empirisch belegten Kriterien im pädagogischen Alltag nicht oder nur schwer zu beobachten sind. Im Vergleich zu den Vorschulkindern nehmen in dieser Altersgruppe akut lebensbedrohliche Gefährdungen z.B. durch Vernachlässigung ab. Dagegen kommt nun längerfristigen Gefährdungen z.B. durch körperliche und psychische Misshandlung oder sexuelle Gewalt eine weitaus größere Bedeutung zu. Lüttringhaus und Streich (2008, S. 54) betonen, dass Gefährdungen nicht mit moralischen Fragen verwechselt werden dürfen. Sie weisen zu recht darauf hin, dass es für Personen, die dem Kind sehr nahe stehen, schwierig ist, moralische Fragen auszuklammern und dass es dazu des Austauschs mit einer erfahrenen Fachkraft bedarf, die die Sichtweisen gegebenenfalls korrigieren kann. Dies soll nicht in Frage gestellt werden. Doch kann für die Entscheidung, wann eine Gefährdung vermutet werden kann, eine Entscheidungshilfe nützlich sein. Deshalb soll die **KiWo-Skala Schulkind** einen Schritt vor der gemeinsamen Beurteilung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft ansetzen, indem sie eine gegenwartsbezogene Beurteilung der Erfüllung kindlicher Bedürfnisse erlaubt und Auffälligkeiten in den Blick nimmt, die auf einen Gefährdungskontext zurückgehen können. Diese muss in der Altersgruppe 6-14 andere Aspekte berücksichtigen als bei jüngeren Kindern. Gerade in dieser Altersgruppe entsteht dabei die Schwierigkeit, dass beobachtbare Auffälligkeiten immer auf verschiedenste Ursachen zurückzuführen sein können. Somit bleibt die Notwendigkeit bestehen, die genauen Hintergründe möglichst gemeinsam mit den Eltern zu ergründen und einzuschätzen. Dieser Prozess der Einschätzung muss zugleich genutzt werden, um eine tragfähige Hilfebeziehung aufzubauen. Dafür ist es von zentraler Bedeutung, dass es gelingt, das Gespräch mit den Eltern respektvoll und wertschätzend zu führen. Die KiWo-Skala Schulkind erlaubt somit eine erste Einstufung des Kindeswohls sowie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft, auf die weitere Schritte der Differenzierung und vor allen Dingen der Kooperation mit den Eltern folgen müssen.

A.2 Wozu dient die Skala?

Die Einschätzskala KiWo-Skala Schulkind hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung von Merkmalen bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind, bei den Eltern¹ sowie in der Eltern-Kind-Beziehung eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lassen. Die Skala ermöglicht die Einstufung der Gefährdungsvermutung in nicht vorhanden, gering, mittel oder hoch und lässt erkennen, wann ein Einschreiten z.B. gemäß des Ablaufschemas (siehe Extrablatt) angezeigt ist. Pädagogische Interventionen bleiben von der

¹ Der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet. „Eltern“ umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Das bedeutet, dass im Hinblick auf die problematischen Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) alle an der Kindesfürsorge beteiligten Personen gemeint sind, die zumindest zeitweise alleine mit dem Kind sind.

Bewertung auf der KiWo-Skala Schulkind selbstverständlich unberührt. Das heißt, sie müssen weiterhin angemessen vor allem auf Problemverhalten hin erfolgen.

Die KiWo Skala Schulkind stellt eine Sammlung von Anhaltspunkten, sowie eine erste Bewertung dar, ob und inwieweit diese als so „gewichtig“ zu verstehen sind, dass sie auf eine Gefährdung hindeuten könnten. Weitere Schritte der Gefährdungseinschätzung von Seiten der Einrichtung bzw. des Trägers müssen folgen. Dabei sind die Eltern einzubeziehen wenn der wirkliche Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Mit der KiWo-Skala Schulkind wird keine Kindeswohlgefährdung im juristischen Sinne festgestellt oder eine rechtsverbindliche Einschätzung abgeliefert. Hierfür kann weder die Skala als alleiniges Prüfinstrument herangezogen werden, noch obliegt es den Betreuerinnen, eine solche Sachlage verbindlich und rechtswirksam festzustellen.

A.3 Wann kommt die Skala zum Einsatz?

Werden bei der allgemeinen Beobachtung eines Kindes im Alltag durch die Betreuerinnen Auffälligkeiten festgestellt, die im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung stehen könnten, sollte das Kind auf alle Merkmale der KiWo-Skala Schulkind hin geprüft werden. Vermutungen im Vorfeld können beispielsweise durch den Eindruck entstehen, das Kind sei unzureichend versorgt, permanent übermüdet, werde von den Eltern nicht beachtet oder zeige Anzeichen von Verwahrlosung. Der Einsatz der KiWo-Skala Schulkind ist eingebunden in das generelle **Ablaufschema zum möglichen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII im Schulkindalter** (siehe Extrablatt).

Bei Einsatz der KiWo Skala Schulkind könnte möglicherweise bereits deutlich werden, in welchem Lebensbereich die Ursache einer vermuteten Gefährdung liegt. Falls gesichert davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem anderen Bereich als dem Zuhause des Kindes liegt, wird im Ablaufschema ein entsprechendes Vorgehen empfohlen. Liegt die Ursache eindeutig in der Einrichtung, so ist zunächst diese in der Handlungsverantwortung, um die Situation des Kindes mit Einbezug der Eltern zu verbessern. Es besteht hierbei eine Meldepflicht (§47.2 SGB VIII) gegenüber dem Landesjugendamt. Liegt die Ursache im privaten Bereich außerhalb der Einrichtung (Gleichaltrige, Sportverein, Verwandte aber nicht bei den Eltern), so soll ein Elterngespräch erfolgen, da dann die Hauptverantwortlichkeit, eine Veränderung herbeizuführen, bei den Eltern liegt.

Bei Vermutung der Ursache im Elternhaus oder unklarer Ursache sollte die KiWo-Skala Schulkind zum Einsatz kommen. Entsprechend der vorgenommenen Wertung resultiert nun die vermutete Gefährdungsstufe. Bei einer geringen oder mittleren Gefährdungsvermutung steht als nächster Schritt das Elterngespräch zur Differenzierung der Einschätzung an. Bei mittlerer Gefährdung ist eine insoweit erfahrene Fachkraft in diese Einschätzung einzubeziehen. Bei Vermutung einer hohen Gefährdungsstufe erfolgt zunächst eine anonyme Fallberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, bei der das weitere Vorgehen mit allen möglichen Folgen genau abgewogen werden sollte. Dies ist wichtig, weil auch ohne eine direkte Äußerung des Kindes ein Missbrauchs- oder Misshandlungskontext vorliegen könnte. In diesen Fällen muss zunächst für den Schutz des Kindes gesorgt sein, bevor die (möglichen) Täter konfrontiert werden. Ziel ist es trotzdem, sofern dies den wirksamen Schutz des Kindes nicht in Frage stellt, ein Gespräch mit den Eltern zu führen, in dem auf Hilfen hingewirkt werden kann.

In Extremsituationen dagegen, also bei deutlichen Anzeichen einer akuten Gefährdung durch die Eltern, in welchen eine Schädigung des Kindes bereits erfolgt ist oder eine erhebliche Schädigung unmittelbar bevorsteht (etwa bei deutlichen Anzeichen für eine körperliche Misshandlung des Kindes oder wenn das Kind direkt über einen sexuellen Missbrauch durch einen

Elternteil berichtet), sollte sofort – d.h. unbedingt noch am selben Tag, bevor das Kind nach Hause geht und ohne vorherigen Skaleneinsatz – mit den zuständigen Stellen bzw. Ansprechpartnern (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes bzw. Kinder- und Jugendnotdienst) Kontakt aufgenommen werden, um über weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes (z.B. Notwendigkeit einer Inobhutnahme) zu entscheiden und diese gegebenenfalls in die Wege zu leiten.

In jedem Fall sollte bei jedem Skaleneinsatz schon zu einem frühen Zeitpunkt die Leitungsebene miteinbezogen werden. Bei einer akuten Gefährdung muss dies ohnehin sofort erfolgen, bei einer vermuteten Gefährdung und Einsatz der Skala spätestens am folgenden Tag.

Die Skala kann im Bedarfsfall mehrmals eingesetzt werden: Wenn nach dem Einsatz der Skala mit dem Resultat einer Gefährdungsvermutung ein Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und möglicher Hilfsangebote erfolgt ist, und die Eltern sich zugänglich zeigen (mögliche Hilfsangebote in Anspruch nehmen) und ihr Verhalten so ändern, dass sie das Wohl ihres Kindes nicht mehr gefährden, sind aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Eine weitere Beobachtung des Kindes und seiner familiären Situation wird empfohlen. Die KiWo-Skala Schulkind kann erneut eingesetzt werden, um zu überprüfen, ob Maßnahmen getroffen haben.

A.4 Was misst die Skala?

Anhand ausgewählter Merkmale, die unterschiedliche Aspekte der Erscheinung und des Verhaltens des Kindes sowie Äußerungen des Kindes, aber auch - sofern beobachtbar - der Eltern, ebenso Besonderheiten der Beziehung zum Kind erfassen, kann sich die Beobachterin ein umfassenderes und präziseres Bild über die Versorgungs-, Anregungs- und Beziehungsqualität machen, die das Kind erfährt, als dies durch unstrukturierte Beobachtungen oder eher zufällige Kontakte mit dem familiären Umfeld des Kindes möglich wäre.

Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang die „gewichtigen Anhaltspunkte“. Kindler (2010) betont, dass diese zwar konkret auf die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung hinweisen, für sich genommen aber nicht ausreichen, das Vorliegen einer Gefährdung zu klären. In dem Teil der KiWo-Skala Schulkind, der zur vermuteten Gefährdungseinstufung führt, werden Anhaltspunkte erfasst, die auf ein potentiell gefährdendes Elternverhalten hindeuten können (S. 1-8). Risikofaktoren sowie stärkende und schwächende Faktoren (Punkte III und IV aus der ergänzenden Dokumentation) werden erst nach der eigentlichen Gefährdungseinstufung vermerkt und sollen nur notiert werden, wenn die entsprechenden Informationen der Einrichtung bereits bekannt sind.

So ist es möglich, dass sich in manchen Fällen aus beobachteten Anhaltspunkten ein Hilfebedarf, aus anderen ein Schutzauftrag ableiten ließe. Obwohl Autoren wie Schone (2010) davor warnen, Hilfen und Schutzauftrag zu vermischen, wird eine klare Trennung in einem früheren Schritt auf der reinen Beobachtungsebene nicht möglich sein. Daher sind Beratung bezüglich verfügbarer Hilfen (wie z.B. Hilfen zur Erziehung) sowie Schutzauftrag die Aufgaben aller, die mit Kindern arbeiten.

Im Hinblick auf die Unschärfe mancher der erfassten Merkmale hinsichtlich des Gefährdungskontexts ist besonders im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten, aber auch beispielsweise im Bereich der Ernährung und Versorgung sowie der Auffälligkeiten in der Entwicklung Vorsicht geboten, da häufig nicht klar durch die Beobachtung getrennt werden kann zwischen einer möglichen Gefährdungssituation als Ursache oder davon unabhängigen, von niemandem ver-

schuldeten Ursachen. Diese Unschärfe bietet aber auch Vorteile. Denn die verhaltensnahe Erfassung der kindlichen Auffälligkeiten kann das Führen eines Elterngesprächs erleichtern, da es mit dem Fokus auf Verhaltensauffälligkeiten leichter fällt, zunächst mit einer kooperativen Haltung und frei von Schuldzuschreibungen an die Eltern ins Gespräch zu kommen. Je nach Gegebenheit kann den Eltern dann eine Unterstützung durch eine Beratungsstelle, Hilfen zur Erziehung oder eine medizinische oder therapeutische Förderung nahe gelegt werden. Lehnen die Eltern eine solche Fördermaßnahme oder Therapie völlig ab, ist ein Gefährdungshintergrund zu überprüfen. Zumindest deutet sich eine Vernachlässigungssituation hinsichtlich des kindlichen Förderbedarfs an. Besteht aber Bereitschaft, ein solches Angebot anzunehmen, müssen die Eltern vor allem Unterstützung dabei erfahren.

A.5 Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus?

Mit Hilfe der Skala sollte von mindestens zwei Personen unabhängig voneinander eine Einschätzung vorgenommen werden und die erfolgte Einstufung sollte gemeinsam besprochen und bewertet werden. Sollte die KiWo-Skala Schulkind in einer Einrichtung zum Einsatz kommen, in der ungelernete Kräfte arbeiten, so empfehlen wir im ersten Schritt ein gemeinsames Ausfüllen mit einer pädagogischen Fachkraft sowie dann ebenfalls einen Abgleich der Einschätzungen mit einer unabhängigen zweiten Fachkraft, die das Kind kennt. Mit Einsatz der KiWo-Skala Schulkind ist nach Möglichkeit zu klären, ob die vermutete Gefährdung vom Elternhaus, von anderen Kindern oder Jugendlichen (Peers) oder von Mitarbeitern der Institution ausgeht. Dazu sollte ein Gespräch mit dem Jungen oder Mädchen gesucht werden.

Kann man gesichert davon ausgehen, dass die Gefährdung von Peers oder von Mitarbeitern der beurteilenden oder einer anderen Institution ausgeht, so sind zunächst von Seiten der Einrichtung Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen sowie die Eltern zu informieren. Dazu sollte jede Einrichtung einen Notfallplan mit zu ergreifenden Maßnahmen erstellen. Anregungen dazu finden sich beispielsweise in einer Broschüre des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (in diesem Fall am Beispiel des Umgangs mit sexualisierter Gewalt) (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2010) Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen – http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_schutz-sexuelle-gewalt_web.pdf). Der Träger hat nach § 47 SGB VIII die Pflicht „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ (hierunter fallen die direkte Gefährdung von Peers oder von Mitarbeitenden im Rahmen des Betriebs der Einrichtung nach § 45 SGB VIII ebenso wie die Mängel bei den Rahmenbedingungen der Einrichtung, z.B. Räume, Personal, Wirtschaftlichkeit, Umsetzung des pädagogischen Konzepts) unverzüglich der zuständigen Behörde (KVJS - Landesjugendamt) zu melden. Das KVJS – Landesjugendamt wird nach Eingang der Meldung tätig und prüft in einem geeigneten Verfahren die Inhalte der Meldung. Gleichzeitig hat der Träger unverzüglich Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen. Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen hängt stark mit den organisatorischen Strukturen zusammen, so dass auch diese in den Blick genommen und gegebenenfalls nachgebessert werden müssen.

A.6 Was folgt auf das Ergebnis der KiWo-Skala Schulkind (Empfehlungen des Ablaufschemas)

Unter Beachtung des Datenschutzes wird je nach Gefährdungsvermutung ein unterschiedliches Vorgehen empfohlen. Hierzu gibt das Ablaufschema (siehe Extrablatt) Auskunft.

Generell dürfen personenbezogene Daten (z.B. Name, Geburtstag, Anschrift...) und sensible Daten (z.B. Gesundheitsdaten) nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern weitergegeben werden. Beim Hinzuziehen von weiteren Fachkräften (z.B. insoweit erfahrene

Fachkraft, Beratungsstellen...) ist der Fall anonymisiert bzw. mit einem Pseudonym zu schildern.

Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, muss das Jugendamt informiert werden (§ 8a Abs. 4 SGB VIII). In diesem Fall dürfen dem Jugendamt Daten zur Gefährdungseinschätzung ausnahmsweise auch ohne Einwilligung der Eltern übermittelt werden.

Bei einer Gefährdungsvermutung mit Ursache im Elternhaus oder unbekannter Ursache sollten Elterngespräche zur genaueren Gefährdungseinschätzung und zur Information über Hilfsangebote erfolgen. Besonders wichtig ist es dabei, die Interessen des Kindes zu vertreten aber gleichzeitig eine kooperative Haltung den Eltern gegenüber einzunehmen, um eine gute Arbeitsbeziehung zu gewährleisten. Das Aufdecken von Tatsachen ist dabei zweitrangig. Maywald (2009) empfiehlt im Elterngespräch einen wertschätzenden und nicht beschuldigenden Ton den Eltern gegenüber. Bei einer Vermutung einer mittleren oder gar hohen Gefährdung ist das gesamte Team zu informieren. Dies dient dazu, die Beobachtungen der Betreuerin oder des Betreuers, die oder der zuerst aufmerksam geworden ist, mitzuteilen und gegebenenfalls weitere Informationen zu sammeln, die vielleicht nur anderen Betreuerinnen bekannt sind. Darüber hinaus ist es sinnvoll, an diesem Punkt Absprachen zu treffen, wer für die weiteren Schritte verantwortlich ist. Dies ist im Einzelfall zu entscheiden. Für alle Beteiligten muss klar sein, dass keine vorschnellen Reaktionen oder Schuldzuweisungen den Eltern gegenüber erfolgen dürfen. Bei einer mittleren oder hohen Gefährdungsvermutung ist außerdem immer eine insoweit erfahrene Fachkraft einzubeziehen (bei Vermutung einer geringen Gefährdung in Abhängigkeit vom Elternverhalten). Sie bietet eine zusätzliche Sicherheit, bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen. Bei einer mittleren Gefährdung kann sie über mögliche Hilfsangebote informieren und den Betreuerinnen helfen, das Elterngespräch vorzubereiten. Bei einer hohen Gefährdung (vor allem im Zusammenhang mit einem möglichen sexuellen Missbrauch oder einer Misshandlung durch Familienmitglieder) muss möglicherweise zuerst eine Schutzmöglichkeit beim Jugendamt vorbereitet sein, bevor die Eltern als potentielle Täter/innen informiert werden. Im Falle einer Strafanzeige ist es darüber hinaus von höchster Bedeutung dass die Polizei selbst den potentiellen Täter in der Vernehmung konfrontieren können ohne dass eine Vorwarnung erfolgt wäre, die zur Vernichtung von Beweismitteln führen könnte. Diese Schritte müssen in jedem Einzelfall mit Hilfe der insoweit erfahrenen Fachkraft geplant und vorbereitet werden.

Die ausgefüllte Skala liefert der insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. dem zuständigen Ansprechpartner beim Jugendamt einen Überblick über die Auffälligkeiten (Anhaltspunkte), die zur Gefährdungsvermutung beim Kind führten. Die „ergänzende Dokumentation bei festgestellter Vermutung einer Gefährdung“ (siehe S. 11 der Skala) bietet zudem – ohne großen Mehraufwand für die Betreuungseinrichtung – den externen Beratern hilfreiche Vorinformationen zu familiären und persönlichen Risiko- und Schutzfaktoren, sowie Risiko- und Schutzfaktoren des Lebensumfelds. Es kann lokale Absprachen zwischen Jugendamt und Einrichtung zu Vorgehensweisen geben, so z.B. dazu wer wie die Informationen weitergibt und welche Reaktionen darauf erfolgen sollten. Ebenso dazu, wer wann handelt und wie das Ergebnis an die beteiligten Akteure unter Berücksichtigung des Datenschutzes bzw. mit schriftlichem Einverständnis der Eltern rückgemeldet wird. Diese Absprachen kann das Ablaufschema nicht ersetzen. Um tatsächlich eine Verbindlichkeit zu erreichen, soll es viel eher eine Grundlage bilden, auf die lokale Absprachen aufbauen können.

Ein wichtiger Bestandteil solcher Absprachen könnte es auch sein, die Situation in den nicht betriebsgenehmigungspflichtigen Betreuungseinrichtungen (verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung) zu klären. Zwar haben Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen nach § 8b SGB VIII einen Anspruch auf Beratung durch eine

insoweit erfahrene Fachkraft. Dies gilt jedoch nicht für ehrenamtlich Tätige. Hier sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die es auch Ehrenamtlichen ermöglichen, sich im Bedarfsfall durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten zu lassen.

A.7 Was folgt auf fehlende Zugänglichkeit der Eltern (Empfehlungen des Ablaufschemas)?

Zeigen sich die Eltern bei einer bislang festgestellten geringen Gefährdungsvermutung im Elterngespräch unzugänglich bzw. nehmen Hilfsangebote nicht oder nur unzureichend in Anspruch oder ändern ihr Verhalten nicht, so ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Auch an einen späteren, erneuten Einsatz der KiWo-Skala Schulkind ist zu denken, der zu einer erhöhten Gefährdungsvermutung führen kann, da z.B. nun auch ein Merkmal des Unterpunkts 10 der Skala „Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände“ erfüllt sein kann. Folglich wären dann die Empfehlungen des Ablaufschemas zum Vorgehen bei einer entsprechend höheren Gefährdungsvermutung zu berücksichtigen.

Ausgehend von einer zunächst festgestellten Vermutung einer mittleren Gefährdung führen

- a) ein verweigertes Elterngespräch (Eltern lehnen den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch ab oder verschieben den Termin mehrmals) *oder*
- b) die fehlende Einsicht (Zugänglichkeit) der Eltern in einem solchen Gespräch *sowie*
- c) eine fehlende Veränderung im elterlichen Verhalten zur Abwehr der Gefährdung nach einem vorausgegangenem positiven Elterngespräch oder keine oder eine unzureichende Inanspruchnahme der Hilfsangebote (unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Möglichkeiten)

automatisch zur Vermutung einer hohen Gefährdung mit entsprechenden Handlungsanweisungen (siehe Ablaufschema).

A.8 Wird sexueller Missbrauch nur über das Merkmal 8.4 erfasst?

Der Aufbau und die Struktur der KiWo-Skala Schulkind folgen nicht Zuordnungs- bzw. Aufteilungskriterien entsprechend den verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung. Es erfolgt also keine Erfassung von Anhaltspunkten bzw. Merkmalen unter Überschriften mit den einzelnen Formen der Kindeswohlgefährdung, bspw. unter Überschriften wie „emotionale Misshandlung“, „Vernachlässigung“ oder „sexueller Missbrauch“ etc. Das liegt vor allem daran, dass die in der KiWo-Skala Schulkind aufgeführten Merkmale gleichzeitig Ausdruck mehrerer Formen der Kindeswohlgefährdung sein können. Viele Autoren, darunter Fegert (1993), betonen, dass es kein „sexuelles Missbrauchssyndrom“ gibt und alle Auffälligkeiten im Verhalten ebenso wie körperliche Symptome Ausdruck einer anderen Problematik sein können. Entgegen der verbreiteten Meinung sind beispielsweise selbst gravierende Auffälligkeiten im Unterpunkt „sexualisiertes Verhalten“ nicht als eindeutiger Hinweis auf einen erlebten Missbrauch, wohl aber als Anlass einer genaueren Betrachtung der familiären Verhältnisse zu sehen. Deegener (2010) weist darauf hin, dass Einzelsymptome auch bei gemeinsamem Auftreten unspezifisch sind. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass die falsche „Aufdeckung“ eines nicht erfolgten Missbrauchs mindestens genauso schädliche Folgen hat wie das Nicht-Erkennen eines tatsächlich erfolgten Missbrauchs. Die Aufdeckung eines Missbrauchs ist im Regelfall ein langwieriger Prozess. Häufig müssen über einen langen Zeitraum, der durchaus mehrere Jahre dauern kann, einzelne Hinweise wie Puzzleteile gesammelt werden. Dabei sind eine geschärfte Beobachtung aller Beteiligten, eine sorgfältige Dokumentation und ein weiterhin enger Kontakt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft nötig. Vertrauensaufbau und das gleichzeitige Schaffen von Möglichkeiten für den Jungen oder das Mädchen sich anzuvertrauen bleiben zentral.

Der zuverlässigste Hinweis auf einen erlebten sexuellen Missbrauch sind spontane Berichte eines Kindes. Diese sind daher in jedem Fall ernst zu nehmen. Häufig werden reale Erfahrungen des sexuellen Missbrauchs von älteren Jungen und Mädchen aus Scham oder Furcht verschwiegen (Hardt und Engfer, 2012). Kindler (2012) weist darauf hin, dass „dem Entwicklungsstand eines Kindes entsprechende, nachvollziehbare und (bei Nachfragen) vom Kind ergänzbare Angaben zu Erfahrungen von Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung in der Regel vertrauenswürdig sind“.

Unabdingbar ist dabei aber, dass bei den Nachfragen kein suggestiver Einfluss auf das Kind ausgeübt wird. Da Kinder und Jugendliche sich ihre Vertrauenspersonen nicht nach Qualifikation aussuchen, ist es entscheidend, dass alle, die mit ihnen arbeiten (im Prinzip also auch der Hausmeister) darin geschult sind, angemessen und offen auf das Anvertraute zu reagieren, ohne suggestiv auf sie einzuwirken (s. auch Kindler, 2012). Kinder sollten zunächst frei berichten können und vor allem zum Weitererzählen ermutigt werden. Fragen sollten auf später verschoben werden. Die Haltung der Fachkraft braucht nicht neutral zu sein, sondern darf freundlich und zugewandt sein. Eher ungünstig ist eine drängende Haltung. Befragungshilfen (wie anatomisch korrekte Puppen) oder spielerische Befragungskontexte bergen die Gefahr, Informationen zu generieren, die schwer zu beurteilen sind. Kindler (2012) warnt vor Erfolgsdruck, von dem sich Fachkräfte frei machen sollten, da manche Kinder sich trotz bester Bemühung nicht öffnen werden. Wichtig ist darüber hinaus, keine falschen Versprechungen zu machen, wenn Jungen oder Mädchen bitten, etwas nicht weiterzuerzählen. Sie sollten aber in die Entscheidung einbezogen werden, wie das Berichtete weitererzählt wird. Unbedingt sollten die Kinder nach ihren diesbezüglichen Befürchtungen gefragt werden.

Eine wichtige Frage, die sich im Verlauf der Einschätzung stellt, ist die, ob die entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten in einem Elterngespräch angesprochen werden können oder ob dadurch die Gefährdung für das Kind erheblich zunimmt, weil mit einer Bedrohung durch die (möglicherweise) missbrauchende Bezugsperson gerechnet werden muss. Da es sich hierbei um einen komplexen Abwägungsprozess handelt, sollte in diesen Fällen eine anonyme Fallberatung durch eine fachlich qualifizierte insoweit erfahrene Fachkraft oder eine spezialisierte Beratungsstelle in Anspruch genommen werden.

Bei klaren Hinweisen auf einen akut erfolgten Missbrauch sollten umgehend Polizei oder Jugendamt informiert werden, die dann innerhalb von 3 Tagen eine körperliche Untersuchung veranlassen. In den häufigsten Fällen jedoch bleiben Missbrauchsvermutungen vage und können weder klar belegt noch ausgeräumt werden. In diesen Fällen ist vor allem eine sorgfältige Dokumentation der Beobachtungen zentral, da diese im Fall einer späteren Anzeige wichtige Hinweise liefern können.

Was führt nun aber dazu, dass Jungen und Mädchen sexualisiertes Verhalten zeigen, obwohl sie keinen Missbrauch erlebt haben? Mosser (2012) geht davon aus, dass sogenannte „verdeckte Missbrauchssysteme“ eine mögliche Ursache sind. Gemeint sind damit Familien, in denen eine sexualisierte familiäre Atmosphäre vorherrscht und missbräuchliche Einstellungen kommuniziert werden. Aber auch Misshandlung (darunter vor allem körperliche Misshandlung bis 8 Jahre sowie emotionale Misshandlung im späteren Alter) sowie früher Zugang zu Pornographie scheinen sexualisiertes Verhalten zu begünstigen (Merrick et al. 2008 zitiert nach Mosser 2012).

Eine angemessene pädagogische Reaktion auf sexuell auffälliges Verhalten von Minderjährigen ist in jedem Fall wichtig. Anregungen dazu, aber auch für eine positive Sexualpädagogik in Einrichtungen finden sich bei Freund & Riedel-Breidenstein (2006) sowie Enders (2012).

A.9 Wie zuverlässig sind eigene Auskünfte des Kindes?

Im Altersbereich 6-14 ist es durchaus möglich und häufig auch sinnvoll, zunächst die Kinder selbst auf die Beobachtungen und auf eventuelle Probleme in der Familie anzusprechen. Dies sollte aber auf eine unaufdringliche, eher Interesse signalisierende Art geschehen und nicht das Gefühl vermitteln, dass das Kind für das, was geschieht, verantwortlich sei. Stattdessen sollten Vertrauenspersonen sich darauf konzentrieren, dem Kind Verständnis entgegenzubringen, und ihm zu signalisieren, dass es um sein Befinden und seine Bedürfnisse geht. Wichtig ist dabei, dass nicht nur die Äußerungen des Kindes dokumentiert werden, sondern auch der situative Kontext und die Nachfragen, die ihm gestellt wurden.

Spontane Erzählungen der Kinder kommt in diesem Altersbereich eine verstärkte Bedeutung zu, da die Kinder dazu entwicklungsgemäß mehr und mehr in der Lage sind, und somit auch subjektives Erleben sprachlich zugänglich wird. Sprachliche Erzählungen gewinnen auch an Bedeutung, weil eine direkte Interaktion zwischen Eltern und Kind im Schulkindalter nur noch eingeschränkt zu beobachten ist. Generell sind Auskünfte der Kinder und Jugendlichen sehr ernst zu nehmen. Dies gilt wie bereits erwähnt insbesondere dann, wenn ein Junge oder Mädchen von sexuellen Übergriffen (auch von leichten Formen) erzählt. Häufig beginnen die Kinder mit weniger gravierenden Themen, um herauszufinden, wie ihr Gegenüber auf ihre Erzählungen reagiert. Vereinzelt könnte es auch zu falschen Anschuldigungen kommen. Diese entstehen aber meist aus einer Situation, in der das Kind unter Druck geraten ist (z.B. Ärger mit dem Lehrer wegen vergessener Hausaufgaben führt zu einer Darstellung von Bedrohung durch die Eltern). Deshalb ist es wichtig, Gespräche, in denen sich ein Kind anvertraut hat, sorgfältig zu dokumentieren und dabei auch den situativen Kontext festzuhalten, sowie welche Fragen wie gestellt wurden.

A.10 Wie wurden die Altersstufen definiert?

In der Entwicklungspsychologie wird im Altersbereich von 6 bis 14 häufig bei ca. 12 Jahren eine Grenze gezogen, da ab diesem Alter eine neue Entwicklungsstufe gesehen wird. In der Gewalt- und Delinquenzforschung findet sich dagegen häufig eine Einteilung in unter und über 10-Jährige. Bei den 12 bis 14-Jährigen ist der Anteil der Jungen und Mädchen, die sich bereits in der Pubertät befinden höher. Diesen Ergebnissen folgend wurden drei Altersbereiche 6;0-9;11 sowie 10;0-11;11 und 12;0-14;0 definiert. Die Skala kann auch für ein knapp 6-jähriges Kind eingesetzt werden, das sich in der Einrichtung befindet.

A.11 Genderaspekte

Zwar ist aus der Literatur bekannt, dass Jungen bei Problemen eher zu externalisierenden, also regelverletzenden, sozial unangepassten Verhaltensweisen, Mädchen eher zu internalisierenden Verhaltensweisen (Rückzug, Verschlussenheit) neigen (siehe z.B. Deegener 2010). Dennoch sieht die KiWo-Skala Schulkind keine geschlechtsspezifischen Kriterien vor, weil davon ausgegangen wird, dass bei der Beurteilung geschlechtsspezifische Vergleichsmaßstäbe ohnehin vorhanden sind. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass gerade die „geschlechtstypischen“ Reaktionen auf Belastungen leicht übersehen werden. Deshalb sollte man auffälliges Verhalten bei Jungs und zurückgezogenes evtl. überangepasstes Verhalten bei Mädchen nicht vorschnell mit der Erklärung, Jungs bzw. Mädchen seien eben so abtun, sondern genau hinsehen und ins Gespräch mit dem Kind kommen.

A.12 Umgang mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen

Das Spektrum der Regeln und Grenzen innerhalb einer Familie ist sehr breit. Obwohl es Familien frei steht, welche Werte sie vermitteln, dürfen die fundamentalen Rechte eines Kindes dadurch nicht in Frage gestellt werden. Im Gespräch mit den Eltern ist es wichtig, dass die Hal-

tung der Betreuerinnen von Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt gegenüber den elterlichen Erziehungsvorstellungen geprägt ist, sie aber gleichzeitig auf die eigene Position des Kinderschutzes bestehen.

B Theoretische Struktur der Skala

Die KiWo-Skala Schulkind ist ein Fremdbeurteilungsverfahren für Kinder im Schulkindalter gemäß § 8a SGB VIII. Bei der Einschätzung wird das Alter des betreffenden Kindes berücksichtigt. Die Skala unterscheidet drei Altersgruppen (6;0 – 9;11 Jahre, 10;0 – 11;11 Jahre, 12;0 – 14;0 Jahre). Die KiWo-Skala Schulkind umfasst zehn Unterpunkte, welche zur Einschätzung der Vermutung auf eine Kindeswohlgefährdung herangezogen werden. Die zehn Unterpunkte setzen sich zusammen aus den sieben Unterpunkten der Kategorie *Auffälligkeiten beim Kind*

- Ernährung und Versorgung
- Wohnen, Aufsicht und Schutz
- Auffälligkeiten in der Entwicklung
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Psychische Auffälligkeiten
- Risikoverhalten/Substanzkonsum
- Körperliche Auffälligkeiten

und den drei Unterpunkten der Kategorie *Auffälligkeiten der Eltern*

- Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind
- Allgemeine Auffälligkeiten der Eltern
- Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände

Zu den jeweiligen Merkmalen der Unterpunkte (z.B. „Starke Vernachlässigung der Körperhygiene“ oder „Körperliche Auffälligkeiten am Kind, die Gewalteinwirkung nahe legen“ etc.) sind in eckiger Klammer entsprechende Anhaltspunkte angeführt (z.B. „ständig sehr mangelhafte Körperpflege, die zu Gesundheitsschäden und/oder Ausgrenzung führt“ etc. oder „wiederholt blaue Flecken an Stellen, an denen nur sehr selten Verletzungen durch Stürze oder beim Spielen entstehen“ etc.).

Vorliegende Anhaltspunkte, die in ihrer Ausprägung entsprechend der Manual-Beschreibung sind (s. hierzu Kap. C), sind zu unterstreichen (dadurch wird klar, auf welche Weise bzw. wodurch ein Merkmal zutrifft). Wichtig hierbei ist, dass sowohl die Kennzeichen (z.B. „bedrückt“) unterstrichen werden, als auch die vorangestellten Häufigkeiten (z.B. „wiederholt“). Denn nur bei zutreffender Ausprägung (Häufigkeit) ist der Anhaltspunkt als gegeben zu sehen. Die pro Merkmal angeführten Anhaltspunkte wurden sorgfältig und umfassend ausgewählt. Die Auswahl erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, weshalb es dem Anwender der Skala freisteht, an der entsprechenden Stelle (hinter „Andere:“) weitere Anhaltspunkte zu notieren, welche bemerkt wurden und deren Berücksichtigung er für notwendig hält. Allerdings sollten die **selbst hinzugefügten Anhaltspunkte vergleichbar gewichtig** sein, wie die bereits in der KiWo-Skala Schulkind bei dem betreffenden Merkmal aufgelisteten Anhaltspunkte. **Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen.** Bestehen Zweifel über das Vorliegen eines aufgelisteten Anhaltspunktes bzw. seiner Ausprägung, ist dieser nicht zu unterstreichen. Kurz: **im Zweifelsfall zurückhaltende Vorgehensweise.**

Bei der Markierung eines zutreffenden Merkmals ist darauf zu achten, dass das Kreuz in der richtigen Altersspalte vorgenommen wird, weil die Merkmale für die Altersgruppen teilweise unterschiedlich gewichtet sind. Wie bereits unter Altersdifferenzierung angemerkt, gibt es hier jedoch eine gewisse Freiheit in der Bewertung. So kann ein Mädchen, das noch 11;6 Jahre alt aber schon deutlich in der Pubertät ist, durchaus die Wertung der Altersgruppe 12-14 bekommen. Wichtiger als das tatsächliche Alter ist hier der individuelle Entwicklungsstand (Entwicklungsalter).

Am Ende der Skala finden sich zudem zwei Informationsblöcke zur Erfassung familienbiografischer bzw. das Lebensumfeld des Kindes kennzeichnender Merkmale (unter dem Punkt *Ergänzende Dokumentation bei festgestellter Vermutung einer Gefährdung*). Hier kann vorhandenes Wissen über Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung in der Familie in der Vergangenheit vermerkt werden (Abschnitt III der Skala: Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung). Sie sollten nur angegeben werden, wenn sie bekannt und gesichert sind. Von einem direkten Erfragen ist dringend abzuraten. Neben diesen und weiteren familiären Risikofaktoren, die die beobachtete Gefährdungsvermutung bzw. das Gefährdungsrisiko noch potenzieren könnten, wurde ein weiterer Abschnitt hinzugefügt, der stärkende bzw. schwächende Faktoren des Kindes, der Familie und aus dem Lebensumfeld der Familie erfasst (Abschnitt IV). **Wichtig:** Diese beiden Informationsblöcke (Abschnitt III bzw. IV) sind nicht Bestandteil der angeleiteten Einstufung hinsichtlich der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung, sondern dienen lediglich der erweiterten Darstellung der Gesamtsituation des Kindes und können bei einer festgestellten Gefährdungsvermutung zusätzlich ausgefüllt werden.

Vertrautheit mit der KiWo-Skala Schulkind bzw. Informiertheit über die KiWo-Skala Schulkind ist eine wichtige Voraussetzung für die sinnvolle Anwendung und für die „Stichhaltigkeit“ der ermittelten Vermutung auf eine Kindeswohlgefährdung. Es wird deshalb dringend empfohlen, vor dem Einsatz der KiWo-Skala Schulkind sorgfältig das Manual durchzugehen und, wenn möglich, mit einer erfahrenen oder gut informierten Kollegin (z.B. aufgrund der Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung) die Anwendung und den Inhalt der Skala zu besprechen.

C Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala

Im Falle des Auftretens von Gegebenheiten oder Verhaltensweisen („gewichtige Anhaltspunkte“), welche in der KiWo-Skala Schulkind benannt sind, ist deren Ausprägung (Häufigkeit, Intensität) von entscheidender Bedeutung. Die beobachteten Anhaltspunkte sollen erst dann unterstrichen und folglich zu einer Markierung des entsprechenden Gefährdungsmerkmals führen (Markierung = Merkmal trifft zu), wenn auch die dazugehörige Ausprägung des Anhaltspunktes („wiederholt“, „übersteigert“, „glaubhaft“ etc.) vorliegt. Zur Vergewisserung, ob ein Merkmal zutrifft oder nicht (d.h., ob die Anhaltspunkte in der entsprechenden Ausprägung vorliegen), können in diesem Kapitel präzisierende Informationen nachgelesen werden. Die geforderte Häufigkeit im Auftreten von Anhaltspunkten kann auch erfüllt sein, wenn ein Merkmal in der Häufigkeit und Ausprägung knapp unter der Schwelle liegt, gleichzeitig aber noch ein weiteres knapp unter der Schwelle liegendes Merkmal vorkommt. Für die Beurteilung eines Merkmals sind neben den eigenen Beobachtungen/Informationen auch Hinweise von weiteren Mitarbeiterinnen der Einrichtung zu berücksichtigen.

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen, in denen die KiWo-Skala Schulkind eingesetzt wird, dürfen sich bei der Einschätzung einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung nicht allein auf die aufgeführten Anhaltspunkte sowie die Empfehlungen im Manual zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte verlassen, sondern sind angehalten, auch weiterhin den Blick auf das Gesamtbild des Kindes und seiner familiären Situation zu richten und diese für eine Gefährdungseinschätzung zu berücksichtigen. Die Angaben zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte sind begründete Empfehlungen, die aber nicht „in Stein gemeißelt“ sind. Ob entsprechende Anhaltspunkte als gegeben zu erachten sind, liegt somit auch ein Stück weit im Ermessensspielraum der pädagogischen Fachkraft.

Unter dem Punkt *Ergänzende Dokumentation bei festgestellter Vermutung einer Gefährdung* auf der letzten Seite der KiWo-Skala Schulkind kann sowohl vorhandenes Wissen über weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung (Abschnitt III der Skala) vermerkt werden, als auch stärkende bzw. schwächende Faktoren (Abschnitt IV der Skala). Allerdings sind sowohl Angaben zu gravierenden Vorkommnissen in der Vergangenheit bei Familienmitgliedern, als auch Angaben zu Besonderheiten des Lebensumfeldes und der Erlebenswelt der Familie/Kind nur dann zu machen, wenn zuvor die Vermutung einer Gefährdung anhand der Skala festgestellt wurde. **Insbesondere zu gravierenden Vorkommnissen in ihrer eigenen Kindheit (bzw. Jugend) sollen die Eltern/betreuenden Personen nicht befragt werden.**

1 Ernährung und Versorgung

1.1 Unzureichende Versorgung mit Nahrung

Das Zutreffen dieses Merkmals setzt voraus, dass (einzelne) Anhaltspunkte mehrmals beobachtet wurden.

| | |
|--------------|--|
| „häufig“ | [häufig ohne Verpflegung für die Mittagspause]: bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger zu beobachten, über einen längeren Zeitraum, mindestens drei Wochen. <i>(Merke: wenn ein Merkmal in einer Woche im Durchschnitt 1x oder häufiger vorkommt, so kann es Wochen ohne Vorkommen geben, sowie Wochen, in denen das Merkmal mehr als 1x vorkommt).</i> |
| „auffallend“ | [auffallend hungrig]: geht über das Maß, in dem andere Kinder sich über Hunger äußern, hinaus |
| „wiederholt“ | [stiehlt wiederholt Lebensmittel]: mindestens 2x innerhalb der letzten drei Monate |
| „mehrmals“ | [bringt mehrmals verdorbene Nahrung mit]: mindestens 4x innerhalb von zwei Monaten |

1.2 Über- oder Unterernährung

| | |
|------------|---|
| „deutlich“ | [deutlich über- oder unterernährt]: nach Einschätzung der Betreuerinnen (als Orientierungshilfe kann die Wachstumskurve der BZgA dienen http://www.bzga-kinderuebergewicht.de/adipo_mtp/pdf/wachstumskurve.pdf) |
|------------|---|

Plötzlich auftretende starke Aversionen gegenüber bestimmten Lebensmittels können verschiedene Ursachen haben, sollten jedoch Anlass zum Nachfragen geben.

1.3 Starke Vernachlässigung der Körperhygiene

Das Kriterium trifft zu, wenn die genannten Folgen (Gesundheitsschäden und/oder Ausgrenzung) vorliegen. Wichtig ist, dass es sich nicht um ein einmaliges Vorkommen handelt (z.B. einmaliger Läusebefall), sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit (*mehrmals pro Woche über mindestens zwei Wochen*) auftritt.

1.4 Ungewöhnliche Müdigkeit

Eine längerfristig (*nahezu täglich oder mehrmals in der Woche, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen*) auffallende Müdigkeit oder Erschöpfung lässt eine für ein Kind unangemessene Tagesstrukturierung bzw. einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf vermuten oder es liegen Hinweise hierfür vor. Möglicherweise lassen auch Schilderungen des Kindes die angeführten Hintergründe als Ursache erkennen.

Bei 12- bis 14-Jährigen müssen berichtete Schlafprobleme oder Überforderungen im Tagesablauf dazukommen, weil hier ein ausschließliches Übermüdetsein entwicklungsbedingte Ursachen haben kann.

1.5 Mangelnde medizinische und therapeutische Versorgung

Bezieht sich einerseits auf akute Erkrankungen (gegen den Rat der Mitarbeiterinnen trotz starker Erkrankung dort gelassen), dann ist wiederholtes Auftreten (*mindestens 3x im letzten halben Jahr*) erforderlich, andererseits auf überdauernde Merkmale wie Förderbedarf (motorisch, sprachlich, kognitiv, aber auch psychotherapeutischer Behandlungsbedarf).

Da nicht davon auszugehen ist, dass ein möglicher Förderbedarf von Laien erkannt wird, muss hier zuvor ein Hinweis erfolgt sein und die infrastrukturellen Gegebenheiten sollten berücksichtigt werden (zumutbare Fahrzeiten zur Fördermaßnahme, Wartezeiten auf einen Therapieplatz).

1.6 Unangemessene Kleidung und Schuhe

| | |
|--------------|--|
| „wiederholt“ | [wiederholt sehr ungepflegt und/oder zerrissen] [nicht der Witterung angepasst]: 3x innerhalb von zwei Monaten |
|--------------|--|

2 Wohnen, Aufsicht und Schutz

2.1 Wohnsituation

| | |
|--------------------------------|--|
| „glaubhaft“ | [berichtet glaubhaft]: die Erfüllung des Kriteriums „glaubhaft“ setzt voraus, dass nicht ausschließlich aus einer Situation heraus berichtet wurde, in der das Kind unter Bedrängnis war (Beispiel: „Notlüge“ zur Rechtfertigung von vergessenem Arbeitsmaterial). |
| „über einen längeren Zeitraum“ | [berichtet über einen längeren Zeitraum]: die Berichte beziehen sich nicht auf eine akute Situation, sondern kommen über mindestens zwei Monate hinweg vor. |

2.2 Fehlende Aufsicht

| | |
|------------|---|
| „mehrfach“ | [berichtet mehrfach, dass die Eltern nicht wissen wollen, wo es sich am Nachmittag/Abend aufhält]: Bericht von mindestens zwei Ereignissen, bei denen das Kind auf sich alleine gestellt war, unabhängig davon, wie das Kind dies bewertet. |
| „häufig“ | [fehlt häufig unentschuldigt]: mindestens 2x innerhalb eines Monats |

2.3 Mangelnder Schutz vor Gefahren im familiären Umfeld

Soll dann gewertet werden, wenn das Kind nach seinem Entwicklungsstand noch nicht verstehen kann, dass eine Gefahr von dieser Substanz ausgeht (illegale Drogen, Alkohol, Zigaretten und Medikamente, Putzmittel).

2.4 Altersunangemessener Medienkonsum

| | |
|---------------------------------|---|
| „häufig“ | [berichtet häufig davon, Medien zu konsumieren, die nicht für sein Alter geeignet sind]: mindestens 2x innerhalb von zwei Monaten |
| „nicht für sein Alter geeignet“ | FSK Altersangaben können als Orientierung dienen. |

Bei über 10-Jährigen gehört das Umgehen von solchen Beschränkungen entwicklungsbedingt mit dazu und wird deshalb geringer gewertet.

2.5 Exzessiver Medienkonsum

Wichtig ist nicht die absolute Dauer, sondern das Einbüßen von Kontakten und Hobbies.

2.6 Mangelnde Aufsicht bzgl. Datenweitergabe im Internet

Der Umgang mit persönlichen Informationen im Internet ist ein Bereich, aus dem potentiell eine große Gefährdung (durch Fremde wie durch Gleichaltrige) entstehen kann. Deshalb liegt es hier in der erzieherischen Verantwortung der Eltern, zum Schutz des Kindes Regeln für einen entsprechend vorsichtigen Umgang aufzustellen und für deren Einhaltung zu sorgen.

3 Auffälligkeiten in der Entwicklung

3.1 Sprachliche Auffälligkeiten

Dieses Merkmal soll nur bei gravierenden Rückständen in der Sprachentwicklung angekreuzt werden. Bei leichteren Entwicklungsverzögerungen mit Förderbedarf wird 1.5 angekreuzt, wenn auf diesen nicht reagiert wird.

3.2 Motorische Auffälligkeiten

Dieses Merkmal soll nur bei gravierenden Rückständen in der motorischen Entwicklung angekreuzt werden. Bei leichteren Entwicklungsverzögerungen mit Förderbedarf wird 1.5 angekreuzt, wenn auf diesen nicht reagiert wird.

3.3 Kognitive Auffälligkeiten

Dieses Merkmal soll nur bei gravierenden Rückständen in der kognitiven Entwicklung angekreuzt werden. Kognitive Entwicklungsverzögerungen sind eine mögliche Folge von Vernachlässigung. Bei leichteren Entwicklungsverzögerungen mit Förderbedarf wird 1.5 angekreuzt, wenn auf diesen nicht reagiert wird.

3.4 Geringer Selbstwert

Zentral für die Einschätzung ist, wie das Kind sich selbst sieht (selbst wenn es Bereiche gibt, in denen es objektiv gesehen deutliche Stärken hat).

4 Auffälligkeiten im Sozialverhalten

Verhaltensauffälligkeiten sind bezüglich ihres Hinweisscharakters auf Gefährdungskontexte mit sehr viel Vorsicht zu handhaben. Sie können sowohl auf einen Gefährdungskontext, als auch auf eine Vielzahl anderer Ursachen zurückgehen.

4.1 Fehlen sozialer Beziehungen

Gemeint sind nicht Kinder, die weniger schnell Kontakte knüpfen oder nur einen guten Freund haben, sondern diejenigen, die keine einzige enge Freundschaftsbeziehung haben.

4.2 Rollenkonfusion

Das Übernehmen der Erwachsenenrolle kann darauf hindeuten, dass dies im familiären Kontext auch gefordert ist, z.B. wenn ein Familienmitglied sehr belastet ist.

| | |
|------------------------|---|
| „häufig“ | [Nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen Kindern ein]: im Schnitt mindestens 2x in der Woche zu beobachten über mindestens einen Monat |
| „in übertriebenem Maß“ | [Nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen Kindern ein]: deutlich ausgeprägter als dies andere Kinder tun |
| „ohne Auftrag“ | [Nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen Kindern ein]: das Einnehmen der Erwachsenenrolle findet nicht im Rollenspiel statt. |

4.3 Distanzlosigkeit

| | |
|---------|---|
| „stark“ | [stark distanzloses Kontaktverhalten]: die wahllose Zutraulichkeit bzw. die Kontaktaufnahme (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt) zu unvertrauten Personen geschieht ohne Verzögerung oder Zurückhaltung. |
|---------|---|

4.4 Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie

| | |
|----------|---|
| „extrem“ | [proviziert andere extrem]: deutlich über ein altersangemessenes Maß hinausgehend |
|----------|---|

Grenzverletzungen sind bei Jungen häufig körperlich, dabei ist es aber wichtig von spielerischem Kräfte messen zu unterscheiden, bei Mädchen eher mit Mimik, Gestik oder Worten.

4.5 Opfer von Provokationen

| | |
|--------------|---|
| „regelmäßig“ | [wird regelmäßig Opfer]: ein oder mehrmals pro Woche über einen längeren Zeitraum |
|--------------|---|

4.6 Mangelnde Frustrationstoleranz

Es muss ein durchgängiges Muster zu beobachten sein, das darauf hindeutet, dass keine anderen Strategien zur Verfügung stehen.

Bei 12- bis 14-Jährigen ist zu beachten, dass entwicklungsbedingt Reizbarkeit und oppositionelles Verhalten eher zu erwarten sind und deshalb nur bei deutlich altersunangemessenem Ausmaß an mangelnder Frustrationstoleranz gekreuzt werden soll.

4.7 Sexualisiertes Interesse und Verhalten

| | |
|---------------------------|---|
| „dominieren“ | [dominieren das kindliche Interesse]: es sind fast keine anderen Interessen mehr vorhanden und/oder das Interesse wird vom Kind selbst als belastend empfunden. |
| „deutlich unangemessenes“ | [deutlich unangemessenes Verhalten]: trotz Zurechtweisung wird Verhalten weiterhin gezeigt. |
| „hemmungslose“ | [hemmungslose öffentliche Selbstbefriedigung]: soziale Regeln der Scham, die bereits bekannt sein müssten werden nicht beachtet. |
| „einvernehmlich“ | [orales, vaginales oder anales Penetrieren von anderen Kindern - auch wenn dies einvernehmlich geschieht]: auch wenn beide Kinder angeben, zugestimmt zu haben, kann es sich bei dem Verhalten um einen nicht adäquaten Versuch handeln, Nähe herzustellen und darauf hindeuten, dass hierzu möglicherweise andere Strategien nicht zur Verfügung stehen. |

4.8 Plötzliche Veränderungen im Kontaktverhalten

| | |
|---|---|
| „ <i>altersangemessene körperliche Nähe</i> “ | [vermeidet altersangemessene körperliche Nähe]: bis ungefähr zwölf Jahren wird Körperkontakt zu Gleichaltrigen generell nur sehr eingeschränkt gesucht. |
|---|---|

In Fällen, in denen ein entsprechendes lebensgeschichtliches Ereignis geschehen ist, das zu einem veränderten Umfeld führte (Beispiel: neuer Partner der Mutter) sollte dieses Ereignis mit vermerkt werden.

5 Psychische Auffälligkeiten

5.1 Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen

Ein Wiederauftreten von Verhaltensweisen, die für Kleinkinder typisch sind, kann als Reaktion auf verschiedene Formen der Belastung auftreten. Damit ist nicht notwendigerweise gemeint, dass beispielsweise wieder in Zweiwortsätzen gesprochen wird. Eine kleinkindhaft verstellte Stimme, wäre bereits ein Anzeichen.

| | |
|-----------------------|---|
| „ <i>wiederholt</i> “ | [hat wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab]: 1x im Monat über mindestens drei Monate |
|-----------------------|---|

5.2 Angst und Misstrauen

| | |
|------------------------------|---|
| „ <i>unangemessen groß</i> “ | [unangemessen große Angst]: eine Angst, die es ihm/ihr unmöglich macht, bestimmte Situationen, Plätze, Menschen aufzusuchen und dadurch zu einer Beeinträchtigung des Kindes führt. |
|------------------------------|---|

Die Angst muss nicht in einem erkennbaren Zusammenhang mit einem auslösenden Ereignis stehen.

| | |
|-----------------------------------|--|
| „ <i>situationsübergreifend</i> “ | [wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch]: als durchgängiges Muster beobachtbar |
|-----------------------------------|--|

5.3 Extreme Unruhe

| | |
|-----------------------|--|
| „ <i>fast immer</i> “ | [wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom]: in den meisten Situationen |
|-----------------------|--|

5.4 Starke Niedergeschlagenheit

Niedergeschlagenheit kann als angemessene Reaktion auf ein belastendes Ereignis vorkommen. Erst wenn sie in Ausmaß und Dauer ungewöhnlich wird, ist dieses Merkmal anzukreuzen.

| | |
|---|--|
| „ <i>über einen längeren Zeitraum</i> “ | [wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen]: mindestens zwei Wochen |
| „ <i>meistens</i> “ | [wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen]: in fast allen Situationen |

5.5 Zwanghaft wirkendes Verhalten

| | |
|----------------------------|--|
| „ <i>extrem häufiges</i> “ | [extrem häufiges Hände waschen]: wird als den normalen Tagesablauf einschränkend erlebt |
| „ <i>starker Drang</i> “ | [starker Drang, Dinge zu kontrollieren; starker Drang, Vorgänge mehrmals zu wiederholen]: wird als nicht kontrollierbar erlebt |

5.6 Motivationslosigkeit

| | |
|---|--|
| „durchgehend und übergreifend“ | [durchgehend und übergreifend nicht motivierbar: die Antriebslosigkeit dauert mindestens zwei Monate an und ist nicht nur auf einen Lebensbereich beschränkt] |
| Die Antriebslosigkeit muss vor allem in der Vorpubertät das entwicklungsbedingt erwartbare Maß übersteigen. | |
| „plötzliche, massive“ | [plötzliche massive Leistungseinbrüche]: mindestens zwei Noten in mehreren Fächer, die der/die Schüler/in mag, von einem Halbjahr auf das nächste |
| „ohne erkennbaren Anlass“ | [plötzliche, massive Leistungseinbrüche (ohne erkennbaren Anlass)]: der Leistungseinbruch kann nicht plausibel durch ein Lebensereignis erklärt werden – VORSICHT: das Vorliegen eines belastenden Lebensereignisses, das zur Erklärung des Leistungseinbruchs plausibel erscheint (Bsp.: Trennung der Eltern) schließt nicht aus, dass gleichzeitig eine Gefährdungskontext vorliegt, trotzdem soll an dieser Stelle dann keine Wertung erfolgen. |

6 Risikoverhalten/Substanzkonsum

6.1 Konsum von Rauschmitteln

Der Konsum von Rauschmitteln ganz allgemein stellt eine mögliche Folge von Gefährdungen (Beispiel: familiäre Gewalt) dar. Es kommt also weniger darauf an, wie schädigend die entsprechende Droge ist. Zentral ist außerdem die Frage, ob das Verhalten bzw. der Substanzmissbrauch von den Eltern wahrgenommen und angemessen darauf reagiert wird.

6.2 Aggressivität und Delinquenz

| | |
|--------------|---|
| „wiederholt“ | [wiederholt aggressive Handlungen, stiehlt oder beschädigt wiederholt Dinge]: in der Summe müssen mindestens drei Vorfälle aus unterschiedlichen Bereichen bekannt sein |
|--------------|---|

6.3 Selbstgefährdendes Verhalten

| | |
|---------------|--|
| „absichtlich“ | [verletzt sich absichtlich]: auch ungefährlich wirkendes Ritzen ernst nehmen, aber nicht überreagieren. Als Intentionen können z.B. genannt werden: Spannung abbauen, sich spüren, aber auch Selbsttötungsabsichten. |
| „bewusst“ | [geht bewusst große Risiken ein]: nicht in Unkenntnis der möglichen Folgen |

Werden Suizidabsichten geäußert, so sind diese unbedingt und unmittelbar ernst zu nehmen, da sie in jedem Fall Zeichen einer deutlichen Überforderung sind. Gegebenenfalls Einschalten der zuständigen Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie. Dort kann abgeklärt werden, wie die geäußerte Absicht einzuschätzen ist und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

7 Körperliche Auffälligkeiten

7.1 Schmerzen ohne direkt zuordenbaren Anlass

| | |
|----------|--|
| „häufig“ | [berichtet häufig über Schmerzen (Kopf- und Bauchschmerzen, Gliederschmerzen) und/oder Übelkeit ohne erkennbare Ursache]: im Schnitt 1x pro Woche über einen Zeitraum von zwei Monaten |
|----------|--|

7.2 Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen

| | |
|--------------|--|
| „wiederholt“ | [wiederholt blaue Flecken an Stellen, an denen nur sehr selten Verletzungen durch Stürze oder beim Spielen entstehen; wiederholt blaue Flecken ohne Schürfungen; wiederholt blaue Flecken an der Außenseite der Unterarme (Abwehr von Schlägen) Ohrverletzungen; Striemen; Beulen; aufgeplatzte Lippen; offene Wunden]: je ungewöhnlicher die Art und Lokalisation der blauen Flecken und der Verletzungen ist, desto seltener müssten sie auftreten um auf eine Gefährdung hinzudeuten. |
|--------------|--|

Bei den anderen geschilderten Verletzungen (geformte längliche oder bandförmige Hämatome; Bissspuren oder Würgemale; eingeschlagene Zähne; geformte trockene Kontaktverbrennungen wie durch Zigaretten, Heizungsrost, Herdplatten; Eintauchverbrennungen (die ganze Hand/den ganzen Fuß betreffend und klar abgegrenzt); Verbrennungen an ungewöhnlichen Stellen) genügt eine einmalige Beobachtung.

WICHTIG: noch am selben Tag ein Gespräch mit dem Kind führen, um herauszufinden, woher die Gewalteinwirkung kommt. Beratung hinzuziehen, um das eigene Vorgehen abzusichern. Gemeinsam mit Kind und ggf. insoweit erfahrener Fachkraft weiteres Vorgehen besprechen.

Die Gewaltambulanz Heidelberg bietet rund um die Uhr (auch anonyme) Beratung an (Tel.: +49 152 54648393)

8 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind

8.1 Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse

Anhaltspunkte für das Merkmal wurden bereits mehrfach beobachtet. Der Eindruck wird von mehreren Erzieherinnen geteilt.

8.2 Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (*mindestens 2x*) beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet. Eine mangelnde/fehlende Grenzsetzung ist damit nicht gemeint. Hier geht es um unangemessene (überzogene) Grenzsetzungen.

Anmerkung: Dieses Merkmal ist auch anzukreuzen, wenn das Kind aus einer Familie stammt, in der die Grenzsetzungen der Eltern unumstößlich scheinen. (s. Abschnitt A.12) Gerade hier ist ein sehr sensibles Vorgehen erforderlich, bei dem einerseits die Ansichten der Eltern wertgeschätzt, andererseits aber auch die eigenen Maßstäbe klar vertreten werden.

8.3 Beobachtete oder berichtete körperliche Gewalt gegenüber dem Kind

Hier geht es um Bestrafungen, die in ihrem Ausmaß über die in 8.2 geschilderten hinaus gehen und direkt beobachtet oder vom Kind glaubhaft berichtet werden – nicht anzukreuzen ist das Merkmal, wenn das Vorliegen entsprechender Situationen aufgrund von spezifischen Verletzungen nur vermutet werden kann (dann 7.2).

8.4 Sexueller Missbrauch

Wichtig ist hier, auch weniger gravierend scheinende Vorfälle ernst zu nehmen, da Kinder häufig mit weniger gravierenden Erzählungen beginnen, um zu testen, wie die Betreuungsperson reagiert. Aber auch ein sensibles Vorgehen, das keine verfälschten Aussagen hervorruft ist zentral. Siehe hierzu die Ausführungen im Manual.

8.5 Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern

Partnerschaftsgewalt gilt einerseits als Risikofaktor, andererseits ist das Miterleben von Gewalt zwischen Bezugspersonen bereits ein Anzeichen von Gefährdung, da es die Sicherheit des Kindes gefährdet und es leicht in altersunangemessene Loyalitätskonflikte bringen kann.

Es wird wiederholt (*mindestens 2x*) eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den Eltern in der Betreuungseinrichtung beobachtet. Oder das Kind berichtet wiederholt (*mindestens 2x*) glaubhaft von familiären Gewalttätigkeiten und unangemessenen Strafen bzw. mehrere Verdachtsmomente (Beispiel: Hämatome im Gesicht, am Körper von Familienmitgliedern des Kindes, Gewaltdrohungen unter den Familienmitgliedern lassen familiäre Gewaltszenarien vermuten. Je nach Schwere des wahrgenommenen Vorfalls (Gewaltszene, Bericht, Hinweis) kann jedoch auch bereits nach einmaligem Vorkommen das Merkmal zutreffen.

9 Allgemeine Auffälligkeiten der Eltern

9.1 Unangemessener Konsum der Eltern von Rauschmitteln oder Medikamenten

Bei akuter sehr starker Beeinträchtigung der Eltern (Beispiel: vermutlich nicht fahrtüchtig, das Kind soll aber mit dem Auto abgeholt werden) → sofortiger Handlungsbedarf (vertrauliches Gespräch, Einschaltung Jugendamt nach Information der Eltern, bei völlig fehlender Einsicht ggf. Polizei).

9.2 Relevante psychische Auffälligkeiten der Eltern

Die Anhaltspunkte werden als relativ stabiles Erlebens- und Handlungsmuster erkannt. Die zu beobachtenden Zwangshandlungen oder die geäußerten Verfolgungs- bzw. Wahnideen lassen Defizite in der Fürsorge für das Kind befürchten. Eine Diagnose ist keine Voraussetzung für die Erfüllung des Merkmals, entscheidend ist das zu beobachtende Verhalten.

| | |
|------------------------------|---|
| „ <i>anhaltende starke</i> “ | [anhaltend starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen)]: die innere Verfassung drückt sich auch durch die Körperhaltung, Bewegung sowie Mimik und Gestik aus. Die Niedergeschlagenheit dauert mindestens zwei Wochen an. |
| „ <i>überschäumende</i> “ | [überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang]: die Hochstimmung und der daraus resultierende Tatendrang (spontane, unüberlegte Handlungen, welche nicht selten eine Gefahr für den Handelnden sowie die Beteiligten bedeuten) behindern stark die soziale Interaktion und Kommunikation in der Einrichtung. |
| „ <i>extremes</i> “ | [extremes zwanghaftes Verhalten]: die zu beobachtenden Zwangshandlungen beeinträchtigen in starkem Maße den „normalen“ Ablauf der Anwesenheit in der Einrichtung (Kind bringen bzw. abholen; Veranstaltungen; Gespräch mit den Betreuerinnen etc.). |
| „ <i>anhaltend</i> “ | [wirken anhaltend völlig überfordert]: die Eltern teilen ihre schon seit längerem bestehende völlige Überforderung mit. Und/oder die Überforderung ist offenkundig. (<i>seit mindestens zwei Wochen</i>). |

10 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände

Nach Möglichkeit sollten Elterngespräche über Auffälligkeiten und Missstände zeitnah zum Ausfüllen der KiWo-Skala Schulkind durchgeführt werden, unabhängig von regulär anstehenden Elterngesprächen.

Das Ablehnen von reinen Elterngesprächen (ohne Hinweis auf eine ernsthafte Besorgnis) oder die fehlende Zugänglichkeit der Eltern in dieser Art von Gespräch sind nicht Thema von Unterpunkt 10 und werden somit hier auch nicht berücksichtigt.

Beim Unterpunkt 10 ist hinsichtlich des Zutreffens der beiden Merkmale (10.1, 10.2) eine Entweder-Oder-Regelung eingeführt. D.h. lehnen die Eltern strikt ein Gespräch mit den Mitarbeiterinnen bzgl. Auffälligkeiten/Missständen ab (weshalb kein Elterngespräch zustande kommt) wodurch das Merkmal 10.1 zutrifft, kann nicht gleichzeitig eine fehlende Zugänglichkeit im Elterngespräch unter 10.2 gekreuzt werden.

Entweder trifft Merkmal 10.1 oder Merkmal 10.2 zu.

Für das Zutreffen und Ankreuzen des Merkmals 10.1 ist es ausreichend, wenn ein Teil der Gesprächsthemen bzgl. Auffälligkeiten/Missstände abgelehnt wird. Ebenso trifft bei einer fehlenden Zugänglichkeit nur für bestimmte Themen im Elterngespräch das Merkmal 10.2 zu und ist anzukreuzen. Zu beachten: Findet bei einer Teilablehnung von Gesprächsthemen dennoch ein Elterngespräch bzgl. der anderen Gesprächsthemen statt und zeigt sich im Elterngespräch eine fehlende Zugänglichkeit bzgl. eines der anderen Gesprächsthemen, so kann dennoch nur einmal der Wert 3 bei Unterpunkt 10 vergeben werden (entweder bei 10.1 oder bei 10.2).

Die Merkmale 10.1 und 10.2 können erst dann beurteilt werden, wenn die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Einrichtung angesprochen wurden bzw. wenn ein Elterngespräch über die konkreten Auffälligkeiten/Missstände stattgefunden hat.

10.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten/Missstände

Vor der Bearbeitung dieses Merkmals ist zusätzlich zu vermerken (anzukreuzen), ob die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf angesprochen wurden (siehe rechte Spalte der KiWo-Skala Schulkind „Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?“).

Die Eltern sind nicht bereit, dem Gesprächswunsch der Einrichtung nachzukommen. Hierbei kann die Ablehnung maßgeblich von einem einflussreichen Elternteil ausgehen, dessen Haltung auch bestimmend für das Verhalten des anderen Elternteils ist. Auch die Drohung der Eltern, das Kind aus der Einrichtung zu nehmen, falls diese weiterhin auf ein Gespräch drängt, ist als Gesprächsablehnung zu werten. Anlass für ein Gespräch können die beobachteten Auffälligkeiten, die Situation des Kindes oder ein langes oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der Einrichtung sein. Lehnen die Eltern strikt ein notwendiges Gespräch ab, so trifft das Merkmal 10.1 zu. Falls sich die ablehnende Haltung der Eltern konkret auf einzelne Merkmale in der Skala bezieht, so sind die entsprechenden Merkmal-Nummern in der rechten Spalte zu notieren. Die Zusatzinformation durch die notierten Merkmal-Nummern hilft, ein genaueres Bild über die fehlende Gesprächsbereitschaft der Eltern zu erlangen. Zu einer themenbezogenen Gesprächsablehnung kann es natürlich nur dann kommen, wenn den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde (die Betreuerinnen deuten den Eltern ihre Beobachtungen an und bitten um ein klärendes Gespräch).

10.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit

Im zustande gekommenen Elterngespräch bzgl. der Auffälligkeiten/Missstände reagieren die Eltern sehr unangemessen auf die Mitteilungen bzw. Fragen der Mitarbeiter und/oder sind nicht zugänglich (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. bringen keinen Willen zur Veränderung der problematischen Angelegenheiten auf. Möglicherweise werden die angesprochenen Probleme bagatellisiert. Trifft Merkmal 10.2 (Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit) zu, so sollte(n) auch hier die Merkmal-Nummer(n) notiert werden, zu welcher/welchen die beobachteten Auffälligkeiten (Anhaltspunkte) gehören, deren Thematisierung ein Ankreuzen des Merkmals 10.2 zur Folge hat.

D Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung

Ablauf-Beispiel 1:

Alex ist 7;5 Jahre alt und seit kurzem im Hort. Den Betreuungspersonen fällt wiederholt auf, dass Alex sehr schnell auf fremde Personen zugeht, diese umarmt und ein anklammerndes Verhalten zeigt. Außerdem wirkt er ständig übermüdet. Die Betreuerin spricht Alex darauf an, was los sei und ob ihn etwas bedrückt. Dieser weicht aus und kann wenig dazu sagen. Die Betreuerin spricht die Mutter darauf an, die von Alex ein stark anklammerndes Verhalten gut kennt. Sie berichtet außerdem von Alex' großen Trennungsängsten, die sich unter anderem in Einschlafschwierigkeiten und einer ganzen Reihe von anderen Ängsten äußere und es ihm unmöglich mache, bei Freunden zu übernachten. Bislang habe sie noch nichts unternommen, um etwas an der Situation zu ändern. Die Betreuerin und die Leiterin sind besorgt und befürchten, dass eine Kindesvernachlässigung (bzw. eine Kindeswohlgefährdung) vorliegen könnte. Die KiWo-Skala Schulkind kommt zum Einsatz. Außer den Auffälligkeiten, die die Betreuerinnen bereits im Vorfeld aufmerksam werden ließen, werden keine weiteren Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkannt. Die **Merkmale Ungewöhnliche Müdigkeit, Distanzlosigkeit und Angst und Misstrauen** werden markiert (die geforderten Ausprägungen der gemachten Beobachtungen wurden erreicht). Aufgrund des Alters von Alex (Altersspalte 6;0 – 9;11 Jahre) ergibt sich beim Merkmal 1.4 der Wert 2, beim Merkmal 4.3 der Wert 2 und beim Merkmal 5.2 ebenfalls der Wert 2.

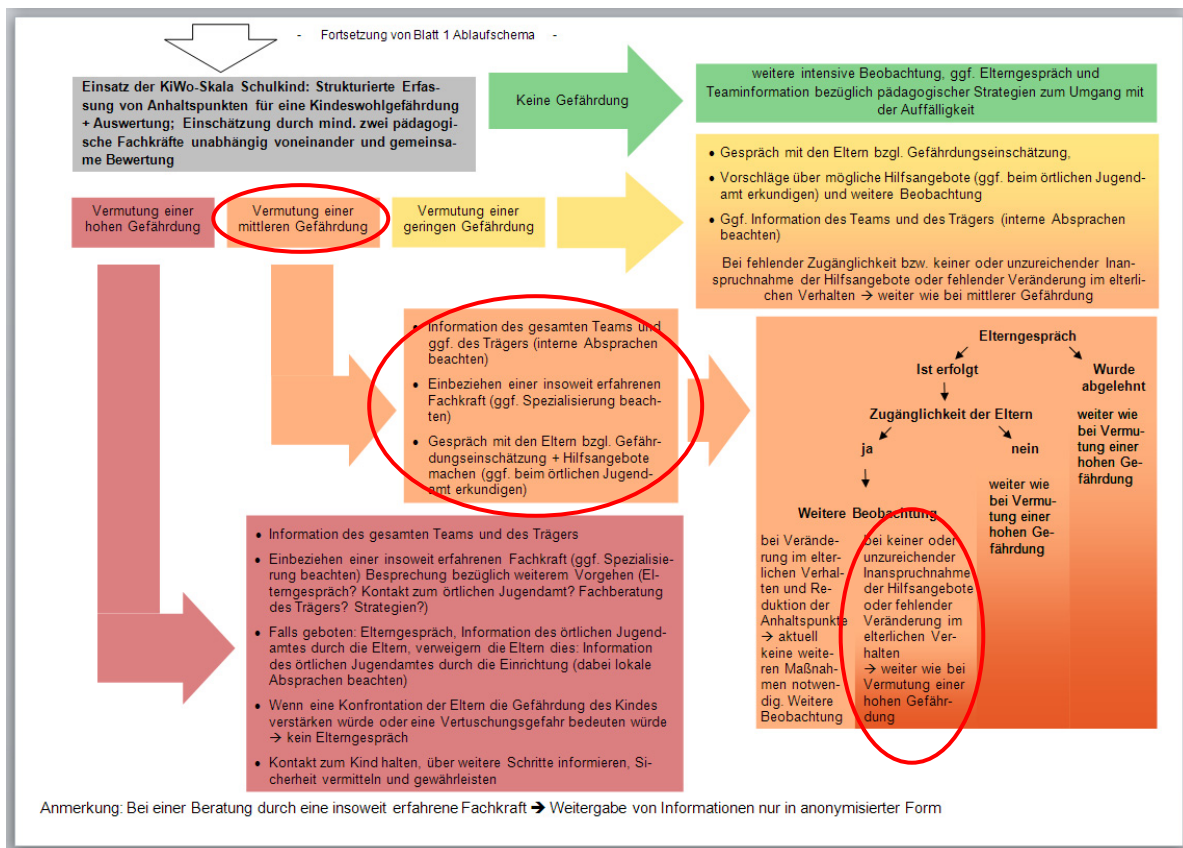
| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|-----|---|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1.4 | Ungewöhnliche Müdigkeit [Kind wirkt ständig müde oder erschöpft; berichtet häufig davon, spät abends in Gaststätten mitgenommen worden zu sein; nicht schlafen zu können, weil es am Abend sehr laut sei; hat aus anderen (evtl. auch unklaren) Gründen Ein- oder Durchschlafprobleme; berichtet häufig von Alpträumen] Andere: | 2 <input checked="" type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 1.5 | Mangelnde medizinische und therapeutische Versorgung [Behandlungs- oder Förderbedarf des Kindes bei seelischer und/oder körperlicher Krankheit und/oder Entwicklungsverzögerungen (motorisch/sprachlich/kognitiv) werden trotz Hinweis auf die Notwendigkeit nicht der entsprechenden Behandlung zugeführt (Beispiel: Kind wird mehrmals trotz hohen Fiebers in die Einrichtung gebracht; Kind erhält trotz deutlicher Bewegungsprobleme keine Förderung)] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 1.6 | Unangemessene Kleidung und Schuhe [wiederholt sehr ungepflegt und/oder zerrissen, Kleidung und/oder Schuhe wiederholt nicht der Witterung angepasst (Beispiel: zu warm oder keinen ausreichenden Schutz vor Regen/Kälte bietend)] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | Keine Wertung |

| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|-----|--|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 4.2 | Rollenkonfusion [Kind nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen (auch gleichaltrigen) Kindern ein. (Beispiel: Setzt anderen Kindern gegenüber Grenzen und Regeln durch, so dass es zu Ausgrenzung führt)] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | Distanzlosigkeit [Kind zeigt wiederholt stark distanzloses Kontaktverhalten (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt; wahllose Zutraulichkeit gegenüber Unvertrauten Personen)] Andere: | 2 <input checked="" type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie [Kind provoziert andere extrem; kann sich nicht oder nur schwer in andere hineinversetzen; missachtet Hinweise darauf, dass es die Grenzen der anderen verletzt; vertritt ein Männlichkeitsbild, das Gewalt legitimiert; verbreitet Material, durch das andere bloßgestellt werden (Beispiel: Nacktfotos, Filme im Rauschzustand); beleidigt mit sexualisierter Sprache, Gesten, Andeutungen] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |

| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|-----|---|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 5 | Psychische Auffälligkeiten | | | |
| 5.1 | Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen [Kind greift zurück auf frühkindliche Verhaltensweisen (Beispiel: benutzt Babysprache; lutscht ständig an Gegenständen; verlangt Breikost; kotet oder nässt wieder ein (hat wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab))] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 5.2 | Angst und Misstrauen [Kind hat unangemessen große Angst vor bestimmten Situationen, Orten, Menschen; geht nicht mehr von zu Hause weg; wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch] Andere: | 2 <input checked="" type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 5.3 | Extreme Unruhe [Kind wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom; ist sprunghaft im Erzählen und/oder im Handeln; wirkt häufig nervös] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 5.4 | Starke Niedergeschlagenheit [Kind wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |

Die anschließende Auswertung ergibt somit, dass insgesamt dreimal der Wert 2 markiert wurde. Diese Werte sind im Ergebnisfeld einzutragen (dokumentiert die Anzahl der jeweiligen markierten Zahlenwerte in der Skala). Als Ergebnis der Auswertung ergibt sich eine Vermutung einer **mittleren Gefährdung**, denn es trifft die Feststellung: „mind. zweimal die Wertung 2“ zu.

| Auswertung | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen | Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: |
| <u> </u> x Wertung 1 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i> |
| 3 x Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | <input checked="" type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 |
| <u> </u> x Wertung 3 | Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema | | | |
| Von wem geht die vermutete Gefährdung aus? O (Stief-)Eltern (teil) O Peers aus eigener/fremder Einrichtung O Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte eigener/fremder Einrichtung <input checked="" type="checkbox"/> nicht feststellbar O Sonstige | | | | |
| Elterngespräch geführt am Ergebnisse bitte unter Bemerkungen festhalten | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Träger <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am | | | | |
| Mit Zustimmung der Eltern: | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit: • Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am | | | | |
| Bemerkungen (vereinbarte Schritte, Umsetzung, weitere Entwicklung): | | | | |



Die Mitarbeiterin folgt dem Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags und orientiert sich an den Empfehlungen bei einer Vermutung auf eine mittlere Gefährdung. Sie informiert die Leitung und das gesamte Team über die Problematik und nimmt eine anonyme Fallberatung in Anspruch. Die insoweit erfahrene Fachkraft rät ihr nach ausführlicher Schilderung entsprechend des Ablaufschemas zunächst zum erneuten Elterngespräch, bereitet dieses mit ihr vor und bespricht mögliche Hilfsangebote mit ihr. Die Mitarbeiterin sucht danach erneut das Gespräch mit der Mutter, nennt ihre Bedenken bezüglich Schlafmangel, Ängsten und distanzlosem Verhalten und bietet ihre Unterstützung an. Die Mutter ist hierfür sehr offen und berichtet, dass sie sehr unsicher in ihrem Erziehungsverhalten ist und große Angst hat, Fehler zu machen. Die Betreuerin schlägt Einschlafrituale vor und bittet die Mutter, mit einer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen, um sich über angemessene Grenzsetzungen und der Förderung des Kindes auszutauschen, was sie zunächst sehr offen aufnimmt.

Trotz der besprochenen pädagogischen Maßnahmen werden in den nächsten Wochen keine Veränderungen bemerkt und als die Mutter nach mehreren Wochen noch einmal auf die Beratungsstelle angesprochen wird, gibt sie an, dass sie eine Beratung nun doch nicht für nötig halte.

In der KiWo-Skala Schulkind wird daraufhin das Merkmal 10.2 **Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten** ergänzend bewertet. Entsprechend dem Ablaufschema ist nun weiter zu verfahren wie bei einer hohen Gefährdungsvermutung. Folgerichtig wird daraufhin das gesamte Team und der Träger informiert. Zur weiteren Abklärung des Falls wird dieser an das zuständige Jugendamt gemeldet. Die Eltern werden darüber informiert.

| Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 10: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 10.1 oder für 10.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C. | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|--|---------------------------------------|---|----------------------------|----------------------|
| 10 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände | | ↓ | ↓ | ↓ |
| Das Merkmal 10.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen wurden | | Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 10.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten/Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der Einrichtung ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | |
| | | Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren | | |
| Das Merkmal 10.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde | | | | |
| 10.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; ungläubwüridige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; ungläubwüridige Erklärungen für Verletzungen u.Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung, nehmen das Problem nicht wahr, stimmen nicht in der Problembeschreibung mit der Einrichtung überein oder zeigen sich zwar offen, nehmen aber Hilfsangebote nicht wahr] (bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich) Andere: | 3 <input checked="" type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | |
| | | Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): 1 4, 4.3 5 2 bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren | | |

Ablauf-Beispiel 2:

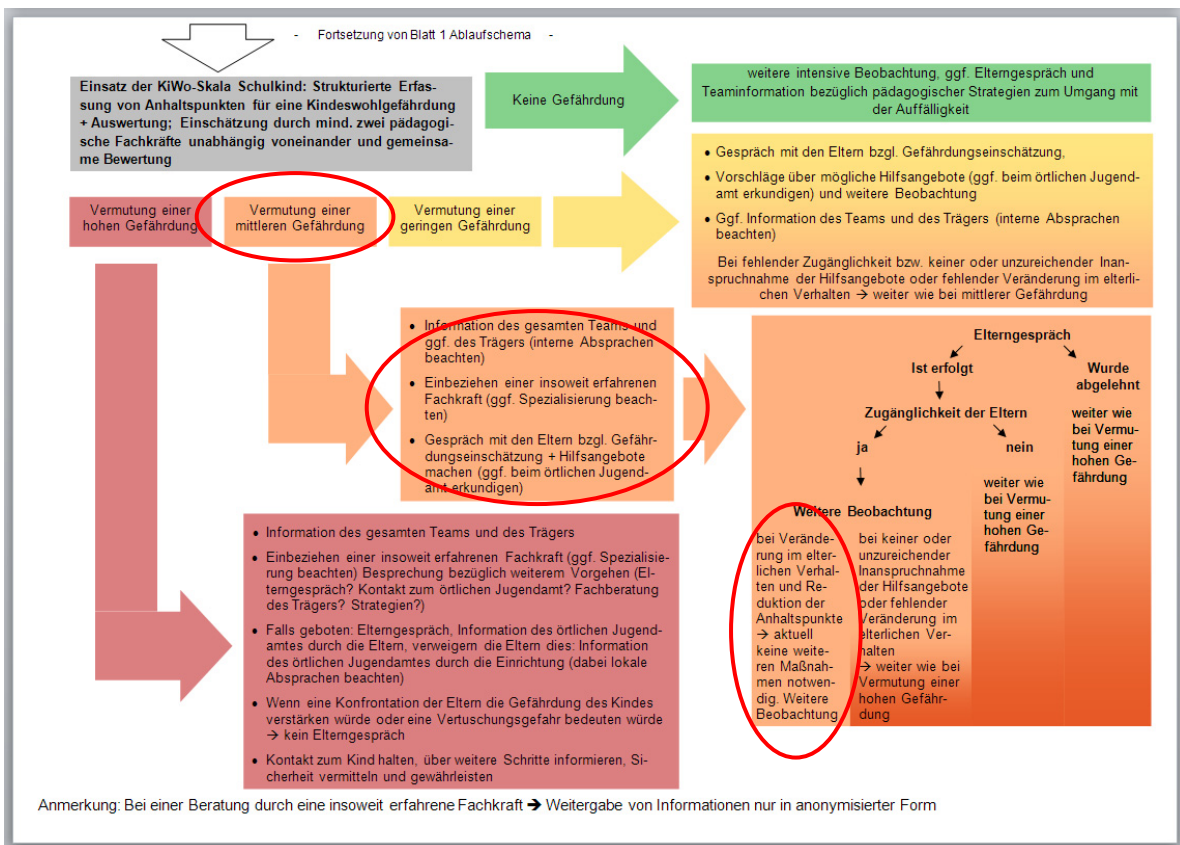
Miriam ist 11;2 Jahre alt und fällt den Betreuerinnen in den letzten drei Wochen auf, weil sie in fast allen Situationen traurig und verstimmt wirkt. Eine Mitarbeiterin sucht das Gespräch und Miriam äußert, dass sie seit dem Umzug vor einem halben Jahr außer einem Mädchen aus derselben Klasse, das nun kürzlich die Schule gewechselt hat, keine Freunde gefunden habe. Hobbys habe sie keine und sie verbringe ihre freie Zeit vor allem daheim, wo sie fernsehe und viel im Haushalt helfen müsse. Zunächst werden die Eltern auf Miriams Stimmung angesprochen. Diese war ihnen auch bereits aufgefallen. Gemeinsam wird überlegt, wie sie Miriam eine positive Freizeitgestaltung ermöglichen können. Die Eltern verweisen jedoch immer wieder auf ihre eigene Belastung durch die Arbeit und auf ihre begrenzten finanziellen Möglichkeiten. Das Mädchen solle außerdem nicht an Freizeitaktivitäten teilnehmen, da diese nur gefährlich seien und sie solchen Zeitvertreib aus Sicht der Eltern nicht brauche. Die KiWo-Skala Schulkind wird ausgefüllt, da die Sorge besteht, dass die Eltern dem Mädchen keine altersangemessene Selbständigkeitsentwicklung zugestehen. Die Ankreuzung erfolgt bei den Merkmalen **Starke Niedergeschlagenheit 5.4 (Wert 2)** und **unan-gemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe 8.2 (Wert 2)**.

| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|------------|---|----------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| 5 | Psychische Auffälligkeiten | | | |
| 5.1 | Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen [Kind greift zurück auf frühkindliche Verhaltensweisen (Beispiel: benutzt Babysprache; lutscht ständig an Gegenständen; verlangt Breikost; kotet oder nässt wieder ein (hat wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab))] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 5.2 | Angst und Misstrauen [Kind hat unangemessen große Angst vor bestimmten Situationen, Orten, Menschen; geht nicht mehr von zu Hause weg; wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 5.3 | Extreme Unruhe [Kind wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom; ist sprunghaft im Erzählen und/oder im Handeln; wirkt häufig nervös] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 5.4 | Starke Niedergeschlagenheit [Kind wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input checked="" type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |

| II Auffälligkeiten bei den Eltern* | | | | |
|---|---|----------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| 8 | Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind | | | |
| 8.1 | Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse [mehrfach bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholssituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofte, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)Äußerungen; Androhung von Liebesentzug] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 8.2 | Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktionen auf Verhalten des Kindes - von den Betreuerinnen und Betreuern beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet, (Beispiel: heftiges Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z.B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen auf die Finger; "Klaps" auf den Po); <u>Kind berichtet von Androhung unangemessener Strafen und Verboten</u> (Beispiel: darf keinen Sport machen, darf keine Freunde treffen); Kind berichtet von entwürdigenden Strafen (Beispiel: knien oder lange in der Ecke stehen müssen)] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input checked="" type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |

Die nachfolgende Auswertung ergibt die Vermutung einer **mittleren Gefährdung** (2 x Wert 2).

| Auswertung | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen ___ x Wertung 1 <u> </u> x Wertung 2 ___ x Wertung 3 | Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: |
| | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i> |
| | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | <input checked="" type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 |
| Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema | | | | |
| Von wem geht die vermutete Gefährdung aus? <input checked="" type="checkbox"/> (Stief-)Eltern(teil) <input type="checkbox"/> Peers aus eigener/fremder Einrichtung <input type="checkbox"/> Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte eigener/fremder Einrichtung <input type="checkbox"/> nicht feststellbar <input type="checkbox"/> Sonstige | | | | |
| Elterngespräch geführt am Ergebnisse bitte unter Bemerkungen festhalten | | | | |
| Mit Zustimmung der Eltern: <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Träger <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kollegiale Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit: • Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am | | | | |
| Bemerkungen (vereinbarte Schritte, Umsetzung, weitere Entwicklung): | | | | |



Dem Ablaufschema folgend wird das gesamte Team informiert und eine insoweit erfahrene Fachkraft einbezogen. Sie berät das Team hinsichtlich Vorgehen und Unterstützungsmöglichkeiten und daraufhin werden die Eltern nochmals mit Verweis auf die Gefährdungseinschätzung zum Gespräch gebeten. Sie reagieren sehr offen, äußern aber weiterhin ihre Bedenken. Sie seien nach wie vor der Meinung, dass ein Mädchen sich eher zu Hause aufhalten solle und Miriam müsse auch einige Aufgaben im Haushalt übernehmen. Die Betreuerin versucht, den Standpunkt der Eltern zu verstehen, betont aber dennoch, für wie wichtig sie es hält, dass ein Mädchen in diesem Alter angemessene Freizeitangebote vor Ort und weist sie auf Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe hin. Die Eltern reagieren offen auf den Vorschlag, Miriam die Teilnahme an einer Mädchengruppe zu ermöglichen.

In den nächsten Wochen bessert sich die Stimmung von Miriam merklich. Sie hat durch ihre Teilnahme an einer Mädchengruppe im örtlichen Jugendzentrum eine neue Freundin gefunden, mit der sie sich regelmäßig trifft.

Wie im Ablaufschema vorgeschlagen wird die Situation nun weiter beobachtet.

Ablauf-Beispiel 3:

Martin (9;4 Jahre) ist ein sehr unkompliziertes Kind. Er kommt gut mit anderen Kindern aus, regelt jedoch Konflikte häufig, indem er seine eigenen Wünsche hinten anstellt und versucht meistens, es allen recht zu machen. Er wirkt im Allgemeinen eher ernst. In den letzten Tagen kam Martin häufig zu spät zur Schule oder fehlte unentschuldig in der Nachmittagsbetreuung. Eine Mitarbeiterin beschließt, bei der Mutter anzurufen und nachzufragen, doch der Junge geht selbst ans Telefon und erzählt, er sei daheim geblieben, um sich um seine jüngeren Geschwister zu kümmern, da es der Mutter nicht gut gehe. Er vertraut der Mitarbeiterin an, dass die Mutter gerade den ganzen Tag im Bett bleibe und sonst keiner da sei, der sich um die Kinder kümmern könne. Als sie die Mutter sprechen möchte ist das nicht möglich und der Bitte um Rückruf kommt die Mutter den Rest des Tages nicht nach. Die Mitarbeiterin spricht nun sogleich eine erfahrene Kollegin an, die beschließt, die KiWo-Skala Schulkind mit der Mitarbeiterin auszufüllen. Dabei werden die Merkmale **Fehlende Aufsicht 2.2 (Wert 2)** und **Geringer Selbstwert 3.4 (Wert 2)** angekreuzt. Das Merkmal **4.2 Rollenkonfusion** wird in diesem Fall nicht gekreuzt, da zwar Hinweise dafür vorliegen, diese aber nicht in ausreichender Häufigkeit beobachtet wurden. Obwohl die Beobachtungen auch vermuten

lassen, dass bei der Mutter eine depressive Verstimmung vorliegen könnte, wird das Merkmal **Relevante psychische Auffälligkeiten der Eltern 9.2** nicht angekreuzt, da es noch nicht im direkten Kontakt mit der Mutter aufgefallen war.

| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|--------------------------------------|--|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | ↓ | ↓ | ↓ |
| 2 Wohnen, Aufsicht und Schutz | | | | |
| 2.1 | Wohnsituation [Kind berichtet glaubhaft über einen längeren Zeitraum von sehr beengten oder unangemessenen Wohnverhältnissen (Beispiel: kein Platz zum Hausaufgaben machen; kein eigenes Bett; Wohnen bei Bekannten; keine Wohnung; keinen Zugang zur Wohnung wenn die Eltern nicht da sind); unhygienische und/oder gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (Beispiel: nicht stubenreine Haustiere laufen frei herum; Schimmel; Ungeziefer; Kälte)] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 2.2 | Fehlende Aufsicht [Kind berichtet mehrfach, dass die Eltern nicht wissen (wollen), wo es sich am Nachmittag/Abend aufhält (Beispiel: prahlt damit, dass es machen kann, was es will); <u>schwänzt oder fehlt häufig unentschuldigt</u>] Andere: | 2 <input checked="" type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 2.3 | Mangelnder Schutz vor Gefahren im familiären Umfeld [Kind berichtet von Zugang zu potentiell gefährlichen Substanzen oder Gegenständen (Beispiel: illegale Drogen, Alkohol, Zigaretten, Medikamente, Putzmittel)] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 2.4 | Altersunangemessener Medienkonsum [Kind berichtet häufig davon, Medien zu konsumieren, die nicht für sein Alter geeignet sind (schließt extrem gewalthaltige Medien ein); spielt in Rollenspielen Charaktere aus entsprechenden Filmen und macht dabei den Eindruck, den Film zu kennen] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |

| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|---|---|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | ↓ | ↓ | ↓ |
| 3 Auffälligkeiten in der Entwicklung | | | | |
| 3.1 | Sprachliche Auffälligkeiten [Kind kann sich kaum sprachlich verständigen (bei Migrantenkind: kann sich auch in seiner Muttersprache kaum verständigen)] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 3.2 | Motorische Auffälligkeiten [Kind zeigt gravierende Rückstände in der motorischen Entwicklung (Beispiel: stolpert ständig; stößt sich extrem häufig an)] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 3.3 | Kognitive Auffälligkeiten [Kind ist bezüglich der Konzentrationfähigkeit und der Schulleistungen deutlich und zeitlich überdauernd weit unter dem Klassendurchschnitt] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 3.4 | Geringer Selbstwert [Kind traut sich nichts zu; hält sich selbst für nutzlos, wertlos, einflusslos; verhält sich überangepasst; <u>nimmt in auffälligem Ausmaß die Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse anderer wichtiger als die eigenen</u> (Beispiel: <u>richtet sich im Spiel immer nach den anderen; passt sich in Äußerungen oder Handlungen an</u> ; entschuldigt sich, wenn es den Eindruck hat, Erwartungen nicht zu entsprechen; versucht Anerkennung zu bekommen, indem es ständig andere beschenkt); ist bei Unangenehem außergewöhnlich duldsam; ist nicht in der Lage, Bedürfnisse und Wünsche angemessen zu äußern] Andere: | 2 <input checked="" type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |

Die Auswertung ergibt die Vermutung einer **mittleren Gefährdung** (2x Wert 2)

Auswertung

| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich ___ eintragen | Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: |
|--|---|---|---|---|
| ___ x Wertung 1 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i> |
| 2 x Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | <input checked="" type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 |
| ___ x Wertung 3 | | | | |

Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema

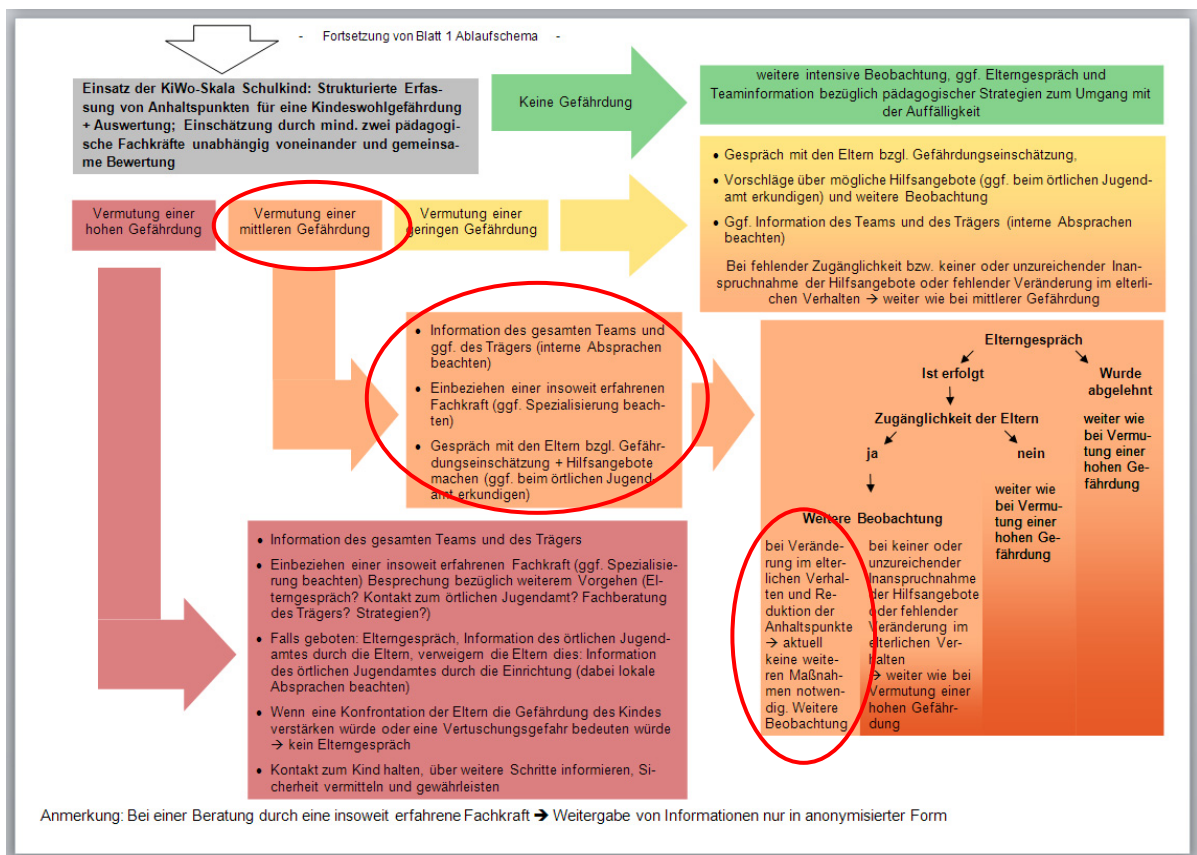
Von wem geht die vermutete Gefährdung aus?
 Stief(-)Eltern(teil) Peers aus eigener/fremder Einrichtung Lehrerinnen und Lehrer/Betreuerinnen und Betreuer eigener/fremder Einrichtung
 nicht feststellbar Sonstige

Elterngespräch geführt am erfolgreich? ja nein

Schritte zur Abklärung:

- Kollegiale Gespräche (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit:
- Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft nein ja, am
- Kontakt mit Träger nein ja, am
- Kontakt mit Jugendamt nein ja, am

Bemerkungen (vereinbarte Schritte, Umsetzung, weitere Entwicklung):



Dem Ablaufschema folgend informieren die Betreuerinnen das gesamte Team und wenden sich an eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie berät das Team hinsichtlich Vorgehen und Unterstützungsmöglichkeiten und weist darauf hin, dass wenn die Mutter weiterhin nicht auf Gesprächsbedarf reagiert, der Fall ans Jugendamt weitergegeben werden müsste. Die Mutter meldet sich jedoch am folgenden Tag und kommt zum Gespräch. Tatsächlich wirkt sie sehr belastet, hat inzwischen aber

sowohl für sich als auch für die Kinder Unterstützung organisiert, so dass es genügt, weiter mit der Mutter im Austausch zu bleiben um zu überprüfen, ob die Hilfen nützlich sind.

Ablauf-Beispiel 4:

Sebastian ist 13;8 Jahre alt. Seit einigen Wochen fällt auf, dass er vermehrt in Konflikte mit anderen Kindern gerät. Wird er dann durch die Hortmitarbeiter begrenzt, reagiert er aggressiv, tritt z.B. gegen die Wand. Zuletzt schlug er in seiner Wut gegen eine Scheibe, die dabei zu Bruch ging. Die Mitarbeiter informieren darüber die Eltern des Jungen. Diese zeigen sich entrüstet und versichern, dass das für ihn Konsequenzen haben wird. Am folgenden Tag hat Sebastian Verletzungen an den Ohren und blaue Flecken. Darauf angesprochen sagt er, er sei mit dem Fahrrad gestürzt. Die Hortmitarbeiterinnen sind verwundert, dass keine Schürfwunden zu sehen sind, die normalerweise nach einem Sturz zu erwarten wären. Im Teamgespräch wird klar, dass blaue Flecken an ähnlich untypischen Stellen schon einmal aufgefallen waren. Sie sind besorgt und füllen die KiWo-Skala Schulkind aus. Dabei werden die Merkmale **Mangelnde Frustrationstoleranz 4.6 (Wert 1)** und **Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen 7.2 (Wert 3)** angekreuzt. Das Merkmal **Aggressivität und Delinquenz 6.2** wurde nicht angekreuzt, da das einmalige Vorkommen einer Sachbeschädigung nicht ausreicht (s. Teil C im Manual: Entscheidungshilfen). Eine Kollegin macht auf das schroffe und abweisende Verhalten der Eltern dem Jungen gegenüber aufmerksam, das beim letzten Schulfest aufgefallen war und auch schon zuvor öfter beobachtet wurde. Andere Mitarbeiter bestätigen diese Beobachtung. Also wird auch das Merkmal **Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse 8.1 (Wert 2)** angekreuzt.

| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|-----|---|----------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 4.5 | Opfer von Provokationen [Kind wird regelmäßig Opfer von den unter 4.4 genannten Verhaltensweisen (Mobbing): von Hänseleien, Lästereien von Mitschülern, Lehrer/innen oder Betreuer/innen; wird öffentlich bloßgestellt (Internet o.ä.), bedroht oder gedemütigt] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 4.6 | Mangelnde Frustrationstoleranz [Kind ist sehr schnell frustriert und ist leicht reizbar; reagiert bei angemessener Begrenzung durch Erwachsene oder bei Kritik durch Gleichaltrige übertrieben heftig] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input checked="" type="checkbox"/> |

| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|-----|--|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 6.3 | Selbstgefährdendes Verhalten [Kind spricht von Suizidabsichten; verletzt sich absichtlich selbst; geht bewusst große Risiken ein (Beispiel: Geht über die Strasse ohne zu schauen, in der Absicht, es "darauf ankommen" zu lassen)] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |

| 7 Körperliche Auffälligkeiten | | | | |
|--------------------------------------|---|----------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 7.1 | Schmerzen ohne direkt zuordenbaren Anlass [Kind berichtet häufig über Kopf- und Bauchschmerzen ohne dass der Anlass bekannt wäre] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 7.2 | Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Kind hat spezifische Verletzungen und gibt evtl. unplausible Erklärungen für diese Verletzungen (Beispiel: wiederholt blaue Flecken an Stellen, an denen nur sehr selten Verletzungen durch Stürze oder beim Spielen entstehen (wie Ohren - auch dahinter, Wangen, Schultern, Auge, Innenseite der Unterarme, Hand- und Fußrücken, Brust, Bauch, Rücken, Gesäß oder Rückseite der Beine, Kopf); wiederholt blaue Flecken ohne Schürfwunden; wiederholt blaue Flecken an der Außenseite der Unterarme (Abwehr von Schlägen); wiederholt Ohrverletzungen, Striemen, Beulen, aufgeplatzte Lippen oder offene Wunden; mindestens einmal geformte längliche oder bandförmige Hämatome (durch den Abdruck von Gegenständen (Stöcken, Seilen etc. oder Händen)); Bissspuren oder Würgemale; eingeschlagene Zähne; geformte trockene Kontaktverbrennungen wie durch Zigaretten, Heizungsrost, Herdplatten; Eintauchverbrennungen (die ganze Hand/den ganzen Fuß betreffend und klar abgegrenzt); Verbrennungen an ungewöhnlichen Stellen] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input checked="" type="checkbox"/> |

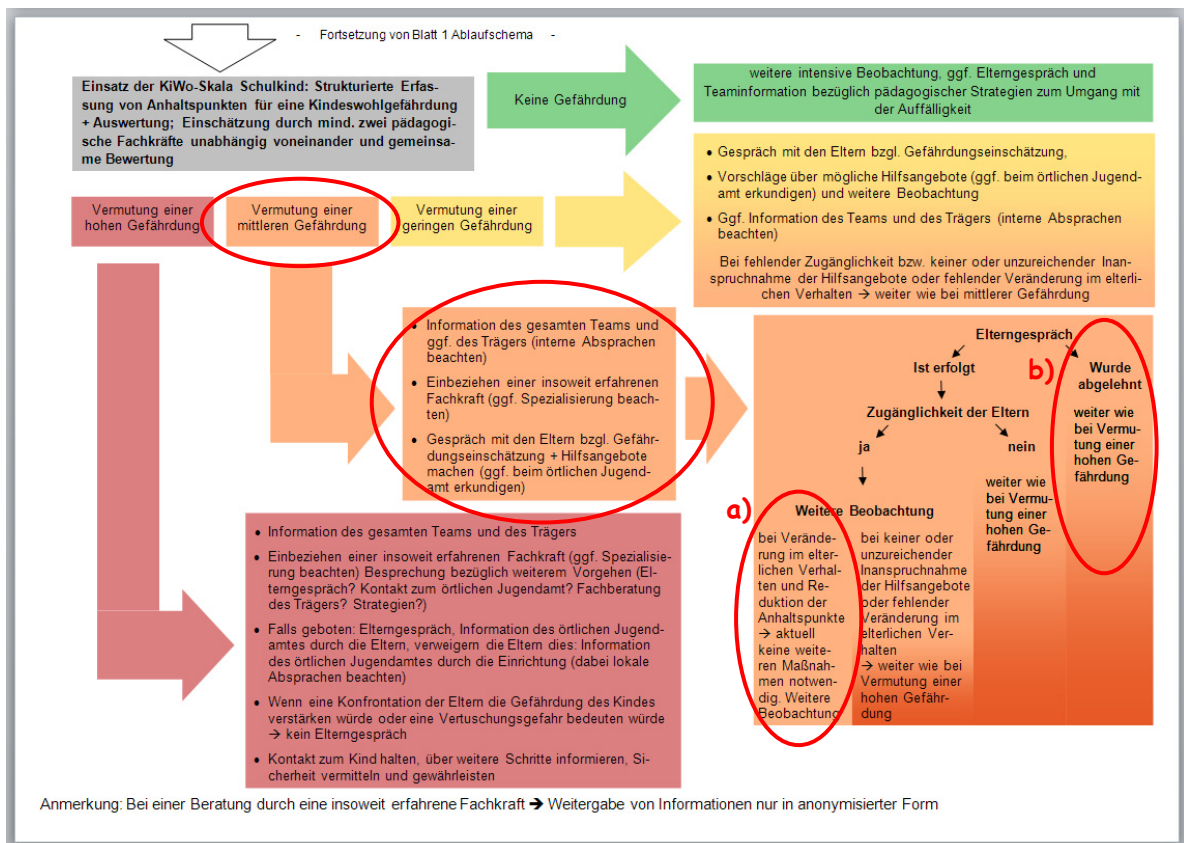
II Auffälligkeiten bei den Eltern*

| 8 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind | | | | |
|--|--|----------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 8.1 | Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse [mehrfach bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: <u>Schroffe, ablehnende Haltung</u> ; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)Äußerungen; Androhung von Liebesentzug] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input checked="" type="checkbox"/> |

Die anschließende Auswertung ergibt somit, dass einmal der Wert 3 und einmal der Wert 2 markiert wurden. Als Ergebnis der Auswertung ergibt sich eine Vermutung einer **mittleren Gefährdung**, denn es trifft die Feststellung: „mind. einmal die Wertung 3“ zu, weshalb eine entsprechende Ankreuzung in der Spalte „Vermutung einer mittleren Gefährdung“ vorgenommen werden muss.

| Auswertung | | | | |
|--|--|---|--|--|
| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen <u> </u> x Wertung 1 <u> </u> x Wertung 2 <u> </u> x Wertung 3 | Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i> <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 |
| Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema | | | | |
| Von wem geht die vermutete Gefährdung aus? <input checked="" type="checkbox"/> (Stief-)Eltern (teil) <input type="checkbox"/> Peers aus eigener/fremder Einrichtung <input type="checkbox"/> Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte eigener/fremder Einrichtung <input type="checkbox"/> nicht feststellbar <input type="checkbox"/> Sonstige | | | | |
| Elterngespräch geführt am Ergebnisse bitte unter Bemerkungen festhalten <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Träger <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am Mit Zustimmung der Eltern: <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit: • Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am | | | | |
| Bemerkungen (vereinbarte Schritte, Umsetzung, weitere Entwicklung): | | | | |

Die Mitarbeiterin folgt dem Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags und orientiert sich an den Empfehlungen bei einer Vermutung auf eine mittlere Gefährdung. Sie informiert das gesamte Team über die Problematik, nimmt eine anonyme Fallberatung in Anspruch, die ihr nach ausführlicher Schilderung rät, die Verletzungen genau zu dokumentieren und aufgrund der unklaren Situation zunächst die Eltern in einem Gespräch auf die objektiven Beobachtungen anzusprechen und sie aufzufordern, einen Arzt zur Untersuchung der Verletzungen zu konsultieren. Sie berät die Einrichtung außerdem über gegebenenfalls zu ergreifende Schutzmaßnahmen und vermittelt die entsprechenden Kontakte.



Variante a) Das Elterngespräch verläuft unerwartet problemlos. Die Eltern schildern nach anfänglichem Zögern, wie überfordert sie sich mit der Erziehung ihres Sohnes oft fühlen und wie die Situation am entsprechenden Abend eskaliert war. Die Mitarbeiterin nennt ihre Bedenken bezüglich körperlicher Strafen als Erziehungsmittel und bietet ihre Unterstützung an. Die Eltern erarbeiten gemeinsam mit ihr, was eine angemessene Bestrafung für die kaputte Scheibe sein kann und willigen ein, sich beim Jugendamt um Hilfen zur Erziehung zu bemühen. Die Situation wird weiter beobachtet und gegebenenfalls kann die KiWo-Skala Schulkind erneut eingesetzt werden.

Variante b) Die Eltern zeigen sich unzugänglich und lehnen ein Gespräch ab, obwohl die große Sorge um Sebastians Wohlergehen (ohne eine Schuldzuschreibung vorzunehmen) von der Einrichtung thematisiert wurde. Sie geben an, die Verletzung sei bereits untersucht worden. Da die Eltern nicht bereit sind, an der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken, werden sie nun informiert, dass die Einrichtung sich gezwungen sieht, den Fall ans Jugendamt zu melden, da nun durch die Unzugänglichkeit der Eltern von einem hohen Risiko für eine Gefährdung ausgegangen werden muss.

Ablauf-Beispiel 5:

Celine ist 12;3 Jahre alt und hält im Moment das ganze Team in Schach. Ständig provoziert sie die anderen Kinder extrem, ist dabei sehr geschickt zu erkennen, womit sie jeden Einzelnen reizen kann. Sie hat eine gute Freundin, die dieses Spiel mitspielt und dadurch weitgehend von ihren Provokationen verschont bleibt. Im Internet verbreitet sie Gerüchte und Lästereien. Mehrmals hat sie auch schon das Eigentum von Mitschülerinnen zerstört, einmal prahlte sie damit, sie habe im Geschäft etwas mitgehen lassen und auf dem Schulgelände zündete sie kürzlich einen Mülleimer an. Celine findet, dass sie sich schließlich wehren müsse und dass ihr Verhalten außerdem Spaß mache und kann nicht erkennen, was daran falsch sein soll. Die KiWo-Skala Schulkind wird zur Hand genommen. Die Ankreuzung erfolgt bei **Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie 4.4 (Wert 2)** und **Aggressivität und Delinquenz Merkmal 6.2 (Wert 1)**.

| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|---|--|----------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 4.2 | Rollenkonfusion [Kind nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen (auch gleichaltrigen) Kindern ein. (Beispiel: Setzt anderen Kindern gegenüber Grenzen und Regeln durch, so dass es zu Ausgrenzung führt)] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | Distanzlosigkeit [Kind zeigt wiederholt stark distanzloses Kontaktverhalten (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt; wahllose Zuträulichkeit gegenüber unvertrauten Personen)] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie [Kind provoziert andere extrem; kann sich nicht oder nur schwer in andere hineinversetzen; missachtet Hinweise darauf, dass es die Grenzen der anderen verletzt; vertritt ein Männlichkeitsbild, das Gewalt legitimiert; verbreitet Material, durch das andere bloßgestellt werden (Beispiel: Nacktfotos, Filme im Rauschzustand); beleidigt mit sexualisierter Sprache, Gesten, Andeutungen] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6 Risikoverhalten/Substanzkonsum | | | | |
| 6.1 | Konsum von Rauschmitteln [Kind berichtet mind. einmal glaubhaft vom Konsum von Drogen in seiner Freizeit; kommt alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss in die Einrichtung (Beispiel: wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert); raucht in der Betreuungszeit (Ausnahme: Bei 12-14 Jährigen für Rauchen Wertung mit 1)] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 1 / 2 <input type="checkbox"/> |
| 6.2 | Aggressivität und Delinquenz [Kind zeigt wiederholt aggressive Handlungen; stiehlt oder beschädigt wiederholt Dinge; hat einen delinquenten Freundeskreis (Beispiel: Aktivitäten in der Peergruppe drehen sich vor allem um Zerstörung, Streunen, Betrügen, Aggression); wird mindestens einmalig massiv gewalttätig gegenüber Menschen (Beispiel: Angriff mit Baseballschläger)] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 1 <input checked="" type="checkbox"/> |

Die nachfolgende Auswertung ergibt die Vermutung einer **geringen Gefährdung** (1 x Wert 1 und 1 x Wert 2).

| Auswertung | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen <u> </u> x Wertung 1 <u> </u> x Wertung 2 <u> </u> x Wertung 3 | Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: |
| | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i> | <input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i> | <input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i> |
| | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 |
| Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema | | | | |

Von wem geht die vermutete Gefährdung aus?
 O (Stief-)Eltern(teil) O Peers aus eigener/fremder Einrichtung O Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte eigener/fremder Einrichtung nicht feststellbar O Sonstige

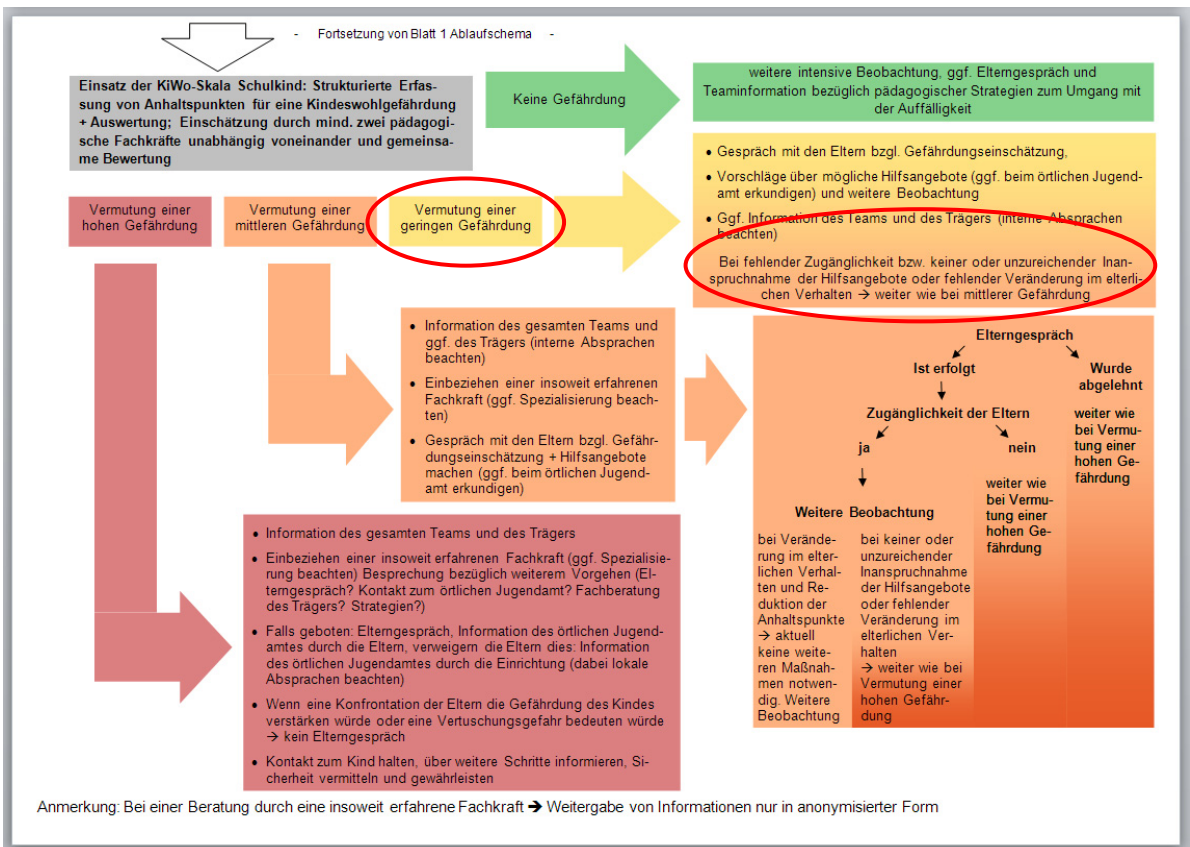
Elterngespräch geführt am Ergebnisse bitte unter Bemerkungen festhalten

- Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft nein ja, am
- Kontakt mit Träger nein ja, am

Mit Zustimmung der Eltern:

- Kollegiale Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit:
- Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt nein ja, am

Bemerkungen (vereinbarte Schritte, Umsetzung, weitere Entwicklung):



Dem Ablaufschema folgend werden die Eltern mit Verweis auf die Gefährdungseinschätzung zum Gespräch gebeten. In diesem wird deutlich, dass sie die Schwierigkeiten von Celine nicht ernst nehmen und als harmlose Streiche abtun. Einen Handlungsbedarf sehen sie nicht und auf Vereinbarungen können sie sich nicht einlassen. Es kommt also zu der Einschätzung einer geringen Gefährdung noch das Merkmal **Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten 10.2 (Wert 3)** hinzu, wodurch sich die Vermutung einer **mittleren Gefährdung** ergibt.

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 10: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 10.1 oder für 10.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.

| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|--|---|---|----------------------------|---------------------------------------|
| 10 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände | | ↓ | ↓ | ↓ |
| Das Merkmal 10.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen wurden | | Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 10.1 | Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten/Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der Einrichtung ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| | | Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren | | |
| Das Merkmal 10.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde | | | | |
| 10.2 | Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; ungläubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; ungläubwürdige Erklärungen für Verletzungen u.Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; <u>Probleminzertialisierung</u> , nehmen das Problem nicht wahr, stimmen nicht in der Problembeschreibung mit der Einrichtung überein oder zeigen sich zwar offen, nehmen aber Hilfsangebote nicht wahr] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): 4.4, 6.2 bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren | | |

Auswertung

| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen | Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: |
|--|---|---|---|---|
| | <u> 1 </u> x Wertung 1 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u> | <input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u> | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u> |
| <u> 1 </u> x Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 |
| <u> 1 </u> x Wertung 3 | Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema | | | |

Von wem geht die vermutete Gefährdung aus?
 (Stief-)Eltern(teil) Peers aus eigener/fremder Einrichtung Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte eigener/fremder Einrichtung nicht feststellbar Sonstige.....

Elterngespräch geführt am 5.3.14 Ergebnisse bitte unter Bemerkungen festhalten

- Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft nein ja, am
- Kontakt mit Träger nein ja, am

Mit Zustimmung der Eltern:

- Kollegiale Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit:
- Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt nein ja, am

Bemerkungen (vereinbarte Schritte, Umsetzung, weitere Entwicklung):

Entsprechend dem Ablaufschema ist nun weiter zu verfahren wie bei Vermutung einer mittleren Gefährdung. Folgerichtig wird daraufhin das gesamte Team und, je nach Absprache zwischen Einrichtung und Träger, gegebenenfalls auch dieser informiert. Ein erneutes Elterngespräch mit Hinweis auf die Gefährdungseinschätzung wird angesetzt und eine anonyme Fallberatung wird eingeschaltet, mit der erörtert wird, wie in dem Fall weiter vorzugehen ist.

Ablauf-Beispiel 6:

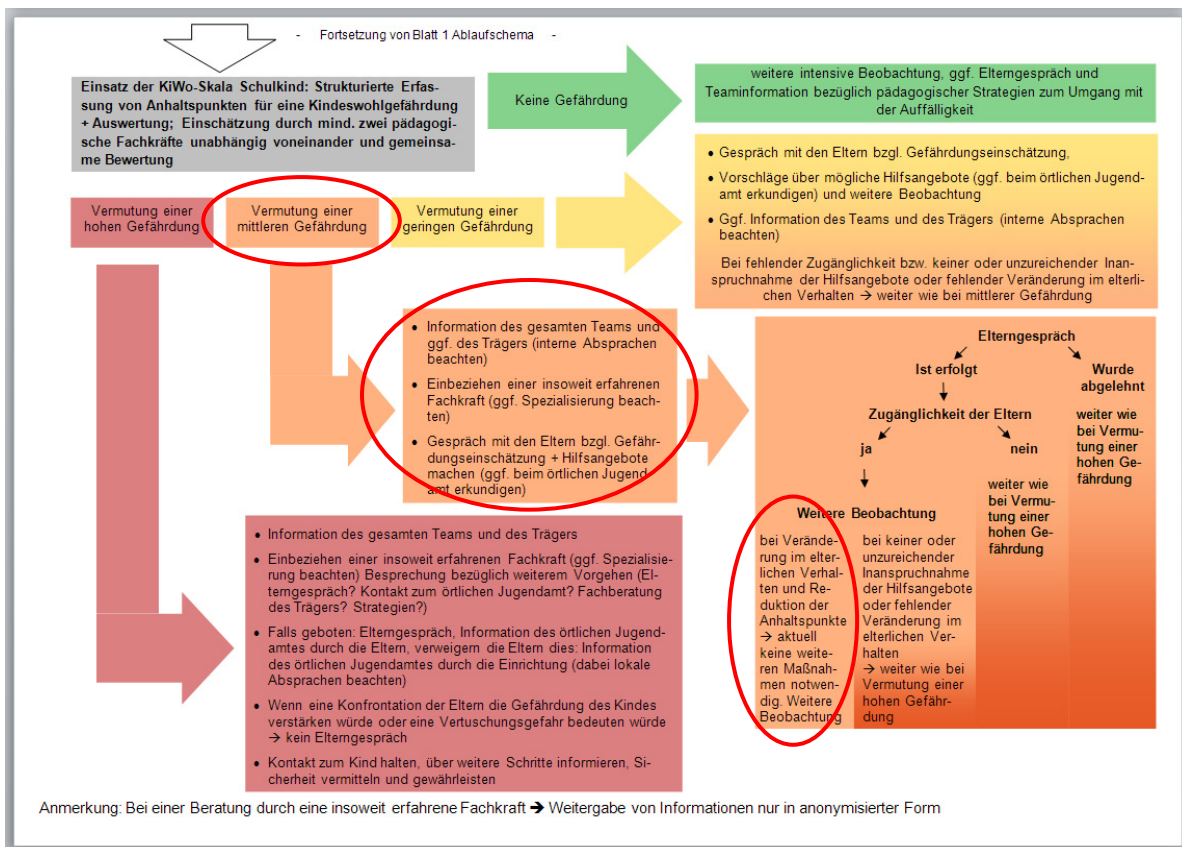
Kevin ist 6;1 Jahre alt und besucht die Nachmittagsbetreuung, in der er auch schon zu Kindergartenzeiten war. In den letzten Wochen zeigt er vermehrt kleinkindhaftes Verhalten. Er spricht in Babysprache und lutscht am Daumen. Außerdem hat er in den letzten Wochen mehrmals eingenässt, was zuvor schon lange kein Problem mehr war. In Spielsituationen steht er häufig auf und vergewissert sich, ob die Tür vom Gruppenraum richtig verschlossen ist. Auch die Hände wäscht er sich in der letzten Zeit extrem häufig und ausgiebig, wodurch die Gruppe immer wieder auf ihn warten muss. Nun wurde beobachtet, wie Kevin auf der Toilette den Penis eines anderen Jungen anfasste und nicht damit aufhörte, obwohl das andere Kind sehr irritiert war und offensichtlich zu verstehen gab, dass es dies nicht möchte. Erst als er von einer Betreuerin begrenzt wurde, hörte er auf, rea-

gierte dann aber sehr verärgert. Als die Betreuerin versucht, mit ihm darüber ins Gespräch zu kommen, was er getan hat, schmolzt er und sagt gar nichts mehr. Die KiWo-Skala Schulkind wird eingesetzt, um ein klareres Bild von der Situation zu bekommen. Die Ankreuzung erfolgt bei **Sexualisiertes Interesse und Verhalten 4.7 (Wert 3)**, **Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen 5.1 (Wert 1)**, und **Zwanghaft wirkendes Verhalten 5.5 (Wert 2)**.

| | | 6;0 – 9;11 Jahre | 10;0 – 11;11 Jahre | 12;0 – 14;0 Jahre |
|-------------------------------------|--|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 4.5 | Opfer von Provokationen [Kind wird regelmäßig Opfer von den unter 4.4 genannten Verhaltensweisen (Mobbing); von Hänseleien, Lästereien von Mitschülern, Lehrer/innen oder Betreuer/innen, wird öffentlich bloßgestellt (Internet o.ä.), bedroht oder gedemütigt] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 4.6 | Mangelnde Frustrationstoleranz [Kind ist sehr schnell frustriert und ist leicht reizbar; reagiert bei angemessener Begrenzung durch Erwachsene oder bei Kritik durch Gleichaltrige übertrieben heftig] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 4.7 | Sexualisiertes Interesse und Verhalten [sexuelle Themen dominieren das kindliche Interesse; wiederholt deutlich unangemessenes Verhalten (Beispiel: hemmungslose öffentliche Selbstbefriedigung, entblößt sich vor anderen Kindern, obwohl diese das ablehnen); <u>nicht angemessene sexuelle Handlungen</u> (Beispiel: <u>Berühren der Geschlechtsorgane von anderen ohne deren Einverständnis</u> , orales, vaginales oder anales Penetrieren von anderen Kindern - auch wenn dies einvernehmlich geschieht)] Andere: | 3 <input checked="" type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| 5 Psychische Auffälligkeiten | | | | |
| 5.1 | Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen [Kind greift zurück auf frühkindliche Verhaltensweisen (Beispiel: benutzt Babysprache; lutscht ständig an Gegenständen; verlangt Breikost; kotet oder nässt wieder ein (hat wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab))] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 5.2 | Angst und Misstrauen [Kind hat unangemessen große Angst vor bestimmten Situationen, Orten, Menschen; geht nicht mehr von zu Hause weg; wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 5.3 | Extreme Unruhe [Kind wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom; ist sprunghaft im Erzählen und/oder im Handeln; wirkt häufig nervös] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 5.4 | Starke Niedergeschlagenheit [Kind wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 5.5 | Zwanghaft wirkendes Verhalten [Extrem häufiges Händewaschen; starker Drang, Dinge zu kontrollieren (Beispiel: mehrmaliges Nachschauen, ob Türe geschlossen ist); starker Drang, Vorgänge mehrmals zu wiederholen (Beispiel: Licht immer dreimal an- und ausschalten)] Andere: | 2 <input checked="" type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |

Die nachfolgende Auswertung ergibt die Vermutung einer mittleren Gefährdung (1 x Wert 1, 1 x Wert 2 und 1 x Wert 3). Es ist von einem mittleren Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen.

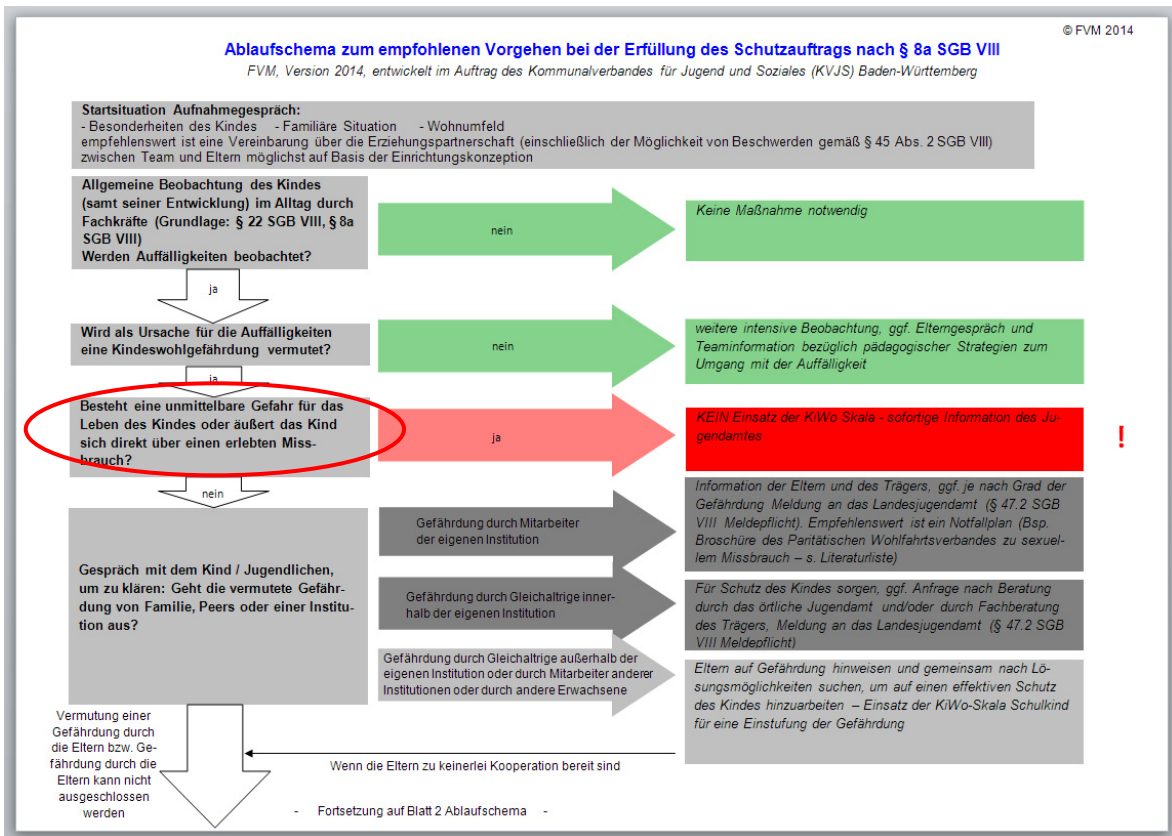
| Auswertung | | | | | |
|---|---|---|--|--|--|
| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich eintragen 1 x Wertung 1 1 x Wertung 2 1 x Wertung 3 | Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i> <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 | |
| | Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema | | | | |
| | Von wem geht die vermutete Gefährdung aus? O (Stief-)Eltern(teil) O Peers aus eigener/fremder Einrichtung O Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte eigener/fremder Einrichtung <input checked="" type="checkbox"/> nicht feststellbar O Sonstige | | | | |
| Elterngespräch geführt am Ergebnisse bitte unter Bemerkungen festhalten • Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Träger <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am Mit Zustimmung der Eltern: • Kollegiale Gespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen (einschließlich Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter) geführt am mit: • Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am | | | | | |
| Bemerkungen (vereinbarte Schritte, Umsetzung, weitere Entwicklung): | | | | | |



Dem Ablaufschema folgend wird das gesamte Team informiert und die Mutter wird zum Gespräch gebeten. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen und rät dazu, nichts zu überstürzen und die Mutter ausschließlich auf die Beobachtungen anzusprechen. Im Elterngespräch stellt sich heraus, dass der Vater des Jungen derzeit nicht mehr bei der Familie lebt. Die Mutter sei aber vor kurzem mit ihrem neuen Partner zusammengezogen. Er sei für Kevin ein liebevoller aber auch konsequenter Stiefvater. Das Verhalten des Sohnes erklärt sie sich damit, dass er möglicherweise einmal in der Tür stand, als ein Film lief, in dem eine solche Szene gezeigt wurde. Die Mutter kann die Empfehlung, sich wegen der zwanghaften Verhaltensweisen an eine kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz zu wenden, annehmen und vereinbart zeitnah einen Termin. Die Betreuerinnen sind weiterhin aufgrund der familiären Situation besorgt und der fast zeitgleich eingetretenen Verhaltensprobleme und besprechen die neuen Informationen und das weitere Vorgehen erneut mit der insoweit erfahrenen Fachkraft. Es wird zunächst keine höhere Gefährdungsstufe vergeben, da die Hinweise sich bislang nicht weiter verdichtet haben und die Mutter Hilfe in Anspruch nimmt. Eine genaue weitere Beobachtung und gegebenenfalls weitere Gespräche mit der insoweit erfahrenen Fachkraft sowie eine genaue Dokumentation sind in diesem Fall zentral.

Ablauf-Beispiel 7:

Linus (10;1 Jahre) wirkt eines Tages in der Nachmittagsbetreuung sehr niedergeschlagen. Auf Nachfrage erzählt er einer Betreuerin von einem heftigen Konflikt in der Familie am letzten Tag und bricht dabei in Tränen aus. Offensichtlich seien die Eltern am Abend in einen Streit geraten, in dem es auch zu Handgreiflichkeiten kam. Auch er habe dabei Schläge bekommen, was einige blaue Flecken an den Armen noch untermauern. Bei genauerem Hinsehen werden Würgemale am Hals sichtbar. Linus wirkt verzweifelt und berichtet, dass er sich fürchtet, dass so etwas wieder passieren könnte. Die Betreuerinnen sehen in diesem Fall vom Einsatz der KiWo-Skala Schulkind ab. Sie besprechen stattdessen mit dem Jungen, dass sie ihn nicht nach Hause gehen lassen können und informieren direkt den ASD.



Literatur

- Büttner, S.; Pflugmann-Hohlstein, B. (2013). Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, (12), 3-8. Download am 17.02.2014 von <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Monatshefte/essay.asp?xYear=2013&xMonth=12&eNr=01>
- Deegener, G. (2010). *Kindesmissbrauch - erkennen, helfen, vorbeugen*. Weinheim: Beltz.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2010). Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen. Download am 31.03.2014 von http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_schutz-sexuelle-gewalt_web.pdf
- Enders, U. (2012). Das ist kein Spiel! Sexuelle Übergriffe unter Kindern. In: Ursula Enders (Hrsg.), *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis*. (S. 267 – 304). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Fegert, J. M. (1993). *Sexuell Missbrauchte Kinder und das Recht. Band 2. Ein Handbuch zu Fragen der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychologischen Untersuchung und Begutachtung*. Köln: Volksblatt Verlag.
- Freund, U.; Riedel-Breidenstein, D. (2006). *Sexuelle Übergriffe unter Kindern - Handbuch zur Prävention und Intervention*. Köln: Mebes & Noack.
- Gerber, C. (2006). *Wahrnehmen/Bewerten/Handeln - Methoden der Frühen Hilfen. Zwischen Kooperation und gemeinsamer Fallverantwortung*. Vortragsmanuskript, Fachtagung 6./7. November 2006 in Lübeck. Download am 31.03.2014 von http://www.kinderschutzbundsh.de/tl_files/DKSB/Fachtagung%20und%20Fortbildung/Dokumentation/Dokumentation%20bis%202008/06.11.07+06%20-%20Fruehe%20Hilfen,%20Methoden/Zwischen%20Kooperation%20und%20gemeinsamer%20Fallverantwortung.pdf
- Hardt, J.; Engfer, A. (2012). Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern. In W. Schneider & U. Lindenberger (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie*. (S. 677 - 689). Weinheim: Beltz.
- Kindler, H. (2010). Risikoscreening als systematischer Zugang zu Frühen Hilfen: Ein gangbarer Weg? *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 53 (10), 1073-1079.
- Kindler, H. (2012). Fachlich gestaltete Gespräche mit Kindern im Kinderschutz: Ein Forschungsüberblick. In W. Thole, A. Retkowski & B. Schäuble (Hrsg.), *Sorgende Arrangements*. (S. 203 - 216). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lüttringhaus, M.; Streich, A. (2008). Risikoeinschätzung im Team: Keine Zeit? Höchste Zeit! - Das Modell der Kollegialen Kurzberatung zur Risikoeinschätzung und Planung des weiteren Vorgehens. *EREV - Schriftenreihe*, 49 (1), 39-59. Download am 31.03.2014 von http://www.ilp-pieper.de/typo/fileadmin/luettringhaus/literatur/EREV-Schriftenreihe1-2008_Kurzberatung.pdf
- Maywald, J. (2009). Mit Eltern Lösungen suchen. *Kindergarten heute*, (1), 32-35.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2012). Datenschutz in Kindertageseinrichtungen zum Schutz des Kindes. Download am 31.03.2014 von http://www.kindergarten-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/pdf/KM-KIGA_Datenschutz_DEUTSCH.pdf
- Mosser, P. (2012). *Sexuell grenzverletzende Kinder - Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen*. Eine Expertise für das IZKK-Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung, DJI e.V. München. Download am 31.03.2014 von http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/2012-04_MosserExpertiseUEbergriffe_KinderDJI.pdf

Schone, R. (2010). Kinderschutz – zwischen Frühen Hilfen und Gefährdungsabwehr. *IzKK-Nachrichten*, (1), 4-7. Download am 31.03.2014 von http://liga-kind.de/fruehe/311_schone.php

Ziegenhain, U. (2007). *Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung – Chancen früher Prävention*. Download am 1.4.2014 von http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Guter_Start/Frankfurt07_04_25Teilnehmer.pdf